Burglengenfeld auf dem Weg zum eigenen Nahwärmenetz

Themen

- Die NATURSTROM AG
- Referenzen – unsere regenerativen Nahwärmenetze
- Nahwärme – ein Überblick

Besichtigung Hr. Haneder Lupburg, 22. Februar 2016

Heribert Mertmann, Key Account Manager Brauereien, Industrie und Nahwärmenetze

naturstrom
ENERGIE MIT ZUKUNFT

Die NATURSTROM AG

„Bürgerenergiegesellschaft in Form einer AG“

Gründung

- 16. April 1998

Kapital und Aktionäre

- Getragen von etwa 950 Aktionären
- Ohne Kapitalverflechtungen zu konventionellen Stromanbietern

Leistungen

- Bundesweite Versorgung von Privat- und Gewerbekunden mit Ökostrom und Biogas
- Beratung zu Erneuerbaren Energien, Energieeffizienz und –einsparung
- Planung, Finanzierung, Bau und Betrieb von Ökokraftwerken

naturstrom
ENERGIE MIT ZUKUNFT

Die NATURSTROM AG

Nachhaltiges Wirtschaften als Leitmotiv

- Unter nachhaltigem Wirtschaften verstehen wir den fairen Umgang mit Kunden, Lieferanten, Partnern und nachfolgenden Generationen:
- langfristig tragfähiges Geschäftsmodell
- Schonung natürlicher Ressourcen als Kern der Geschäftstätigkeit
- keine Renditevorgaben von Investoren oder Eignern, Nachhaltigkeit und inhaltliche Ziele im Vordergrund
- faire Konditionen für Kunden: keine Vorauskasse, keine versteckten Kosten, keine Kündigungsfrist
- attraktive Vergütung für Stromlieferanten

naturstrom
ENERGIE MIT ZUKUNFT

Unsere regenerativen Nahwärmenetze

Key facts

Ort	Inbetriebnahme Jahr	Trassenlänge [m]	Anschlüsse [Stck.]	Wärmeabsatz [MWh/a]	Belegungsdichte [kWh/(a m)]	Investitionen [Mio. €]
Lupburg I	Okt 2014	4.560	82	2.000	439	2,53
Marktschorgast I	Nov 2015	2.385	42	1.300	545	1,81
Gondorf	Nov 2015	4.620	56	2.150	465	3,24
Neuerburg	Nov 2015	1.960	12	2.400	1.224	2,97
alte Bitburger Kasernen	Nov 2015	900	20	8.000	8.889	1,75
Marktschorgast II/III	Okt 2016	3.000	45	1.000	333	1,75
Hallerndorf	Okt 2016	3.750	55	1.900	507	2,50
Pielenhofen I	Okt 2016	1.300	20	1.000	769	2,00
Gesamt:		**22.475**	**332**	**19.750**		**18,55**

- Bis Ende 2016 wird die NATURSTROM AG zusammen mit der ESW Erneuerbar Südwest GmbH (Naturstrom-Tochterunternehmen in Trier) **sieben regenerative Nahwärmenetze** realisiert haben. Das **Investitionsvolumen** aller Nahwärmeprojekte liegt bei ca. **18,55 Mio. Euro**.

- **Ersatz von ca. 1,97 Mio l Heizöl jährlich** (ca. 5.700 t CO2-Einsparung pro Jahr)

- Zukünftig wird NATURSTROM **pro Jahr mindestens drei regenerative Nahwärmenetze** realisieren und damit den Naturstrom-eigenen Anlagenpark weiter ausbauen.

naturstrom
ENERGIE MIT ZUKUNFT

Regeneratives Nahwärmenetz Lupburg

Projekt-Steckbrief

- Insgesamt 82 + 11 Anschlussnehmer, Wärmebedarf: ca. 2.000.000 kWh
- Versorgung über ein 4.560 m langes Nahwärmenetz
- Speisung des Netzes über ein Holzvergaser-BHKW, drei Hackschnitzelkessel, einer Power-2-Heat-Anlage
- Grundlastbereitstellung im Sommer durch ein Holzvergaser-BHKW
- Investitionsvolumen ca. 2,53 Mio. Euro

naturstrom
ENERGIE MIT ZUKUNFT

Regeneratives Nahwärmenetz Lupburg

Eindrücke Inbetriebnahme Heizhaus – 11. Oktober 2014

naturstrom
Energie mit Zukunft

Regeneratives Nahwärmenetz Marktschorgast

Übersicht

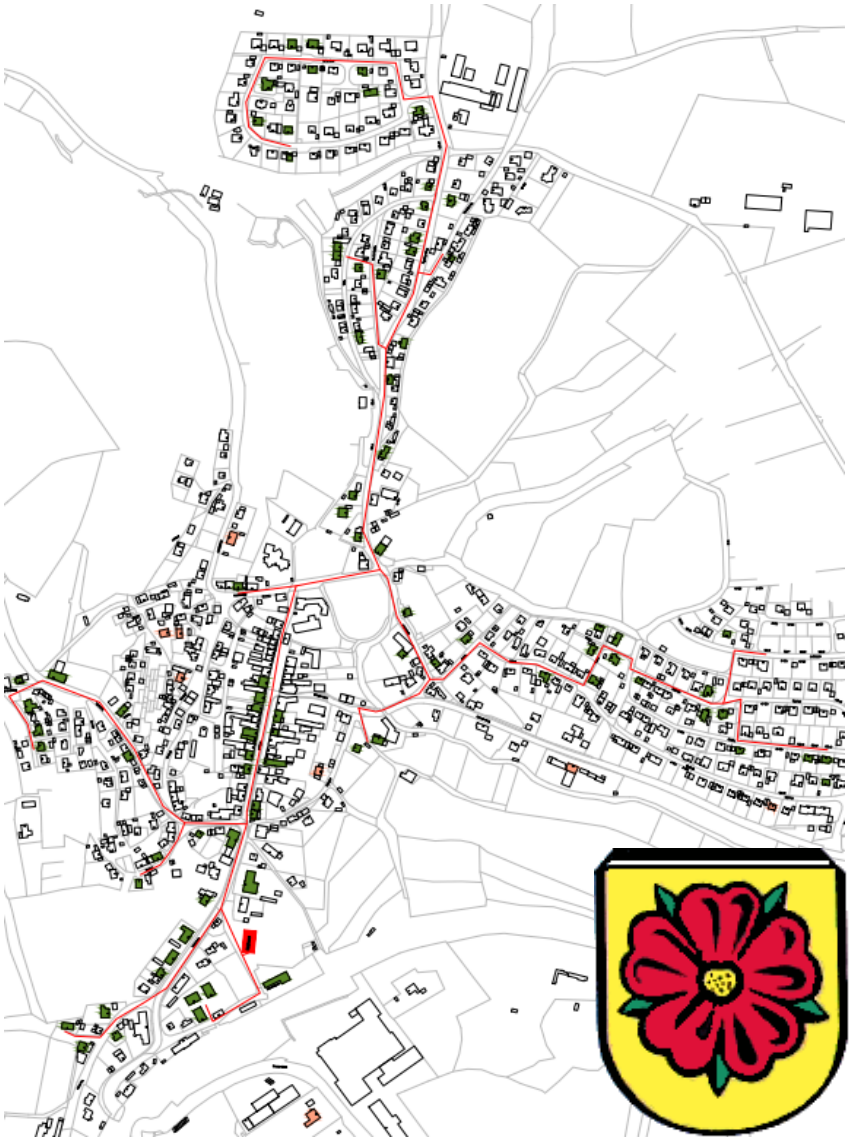

- Insgesamt 85 Anschlussnehmerinnen und Anschlussnehmer
- Versorgung über ein ca. 5 km langes Nahwärmenetz
- Speisung des Netzes über ein BHKW, vier Holzhackschnitzel-/Pelletkessel und eine **Solarthermieanlage**

Energiemengen

Produzierte Wärmemenge	2,6 Mio. kWh pro Jahr
Eingesparte Heizölmenge	270.000 Liter im Jahr
Eingesparte Menge CO_2	700 Tonnen im Jahr

naturstrom
ENERGIE MIT ZUKUNFT

Regeneratives Nahwärmenetz Marktschorgast

Eindrücke Bauphase und Einweihung Heizhaus und Nahwärmenetz

Spatenstich Nahwärmenetz Marktschorgast, 30.7.15

naturstrom
ENERGIE MIT ZUKUNFT

Kommunale Energiekonzepte

Nutzen für die Gemeinde

Aufgabe der Gemeinde ist es, die Versorgung –auch im Bereich Energie- sicherzustellen.

Kommunale Energiekonzepte

- dienen einer Gemeinde als Entscheidungsgrundlage für eine umweltfreundliche und nachhaltige Energieversorgung
- zeigen Möglichkeiten zur Steigerung der Energieeffizienz („Werte steigern – Kosten sparen“) in einer Gemeinde auf
- ermöglichen eine rationelle und umweltschonende Energieverwendung

Dabei werden die Bereiche Wärme, Strom und Mobilität gleichermaßen berücksichtigt.

Die Bedeutung von Nahwärmenetzen für die Kommune:

- **Ein Nahwärmenetz kann mit jeder denkbaren regenerativen Energie gespeist werden.** Ein Ort mit einem Nahwärmenetz ist daher flexibler, technologieoffener und zukunftssicherer aufgestellt, als etwa ein Ort mit einem Gasnetz.

naturstrom
ENERGIE MIT ZUKUNFT

Nahwärmenetze

Was ist Nahwärme?

Wärmeerzeugung

Wärmeverteilung

Wärmenutzung
(Warmwasser und Heizung)

naturstrom
ENERGIE MIT ZUKUNFT

Regenerative Nahwärmenetze

Unsere Kernkompetenzen

Konzeption

- **Konzepterstellung:**
  - Erfassen der Abnehmerstruktur
  - Standortprüfung für die Errichtung der Heizzentrale
  - Grobe Festlegung der Nahwärmetrasse
  - Vordimensionierung des Wärmenetzes und der Übergabestationen
  - Erstellen einer geordneten Jahresdauerlinie
  - Auslegung Grund-, Spitzenlast, sowie Pufferspeicher
- **Wirtschaftlichkeitsbetrachtung**
- **Beschreibung Geschäftsmodell**
  - (kommunaler Betrieb, e.G., Investorenmodell, …)
- **Abschluss Vorverträge mit Anschlussnehmer**

Vorplanung

- **Heizzentrale:**
  - Erbbaupachtvertrag
  - Energie- u. Verfahrenstechnisches Konzept
  - Auslegung der Brennstoffbeschickung und Raugasreinigung
  - Hydraulikplanung
  - Entsorgungskonzept
  - Erstellen der Terminpläne
- **Wärmenetz:**
  - Festlegung der Nahwärmetrasse
  - Gestattungsverträge
  - Dimensionierung der Rohrleitungen
  - Auslegung der Übergabestationen
  - Auslegung der Netzpumpen
  - Wärmeverlustberechnung
- **Erhebung der Kundenanlagen**

Einreichplanung & Finanzierung

- **Einreichplanung:**
  - Stringente Führung durch das Genehmigungsverfahren
  - Abstimmung u. Vorgespräche mit d. zuständigen Behörden
  - Erstellen der Einreichunterlagen
  - Spezifikation der Gutachterleistungen
  - Ausführungsplanung
- **Finanzierungsgespräche mit Banken**
- **Förderabwicklung:**
  - Berücksichtigung der Förderrichtlinien
  - Vorgespräche mit den zuständigen Förderstellen
  - Zusammenstellen der notwendigen Dokumente

Ausschreibung & Vergabe

- **Ausschreibungsprozess:**
  - Erstellen der Ausschreibungsunterlagen
  - Angebotsprüfung u. Bietervergleich
  - Sondierungsgespräche
  - Erarbeitung d. Vertragsunterlagen
- **Abschluss Wärmelieferverträge mit Anschlussnehmer**

Bauüberwachung und Inbetriebnahme

- **Bauüberwachung:**
  - Technische Bauleitung
  - Organisation der Baubesprechungen
  - Erstellen des Terminprogramms u. -verfolgung
  - Abklärung der technischen Ausführungsdetails
  - Kontrolle der Ausführungsarbeiten
  - Aufzeigen von Mängel
  - Rechnungsprüfung
- **Inbetriebnahme:**
  - Abnahme der einzelnen Gewerke
  - SiGeKo
  - Beaufsichtigung der Erstinbetriebnahme
  - Begleitung während des Probebetriebes
  - Organisation der Leistungsnachweise
  - Erstellung der Abnahmeprotokolle

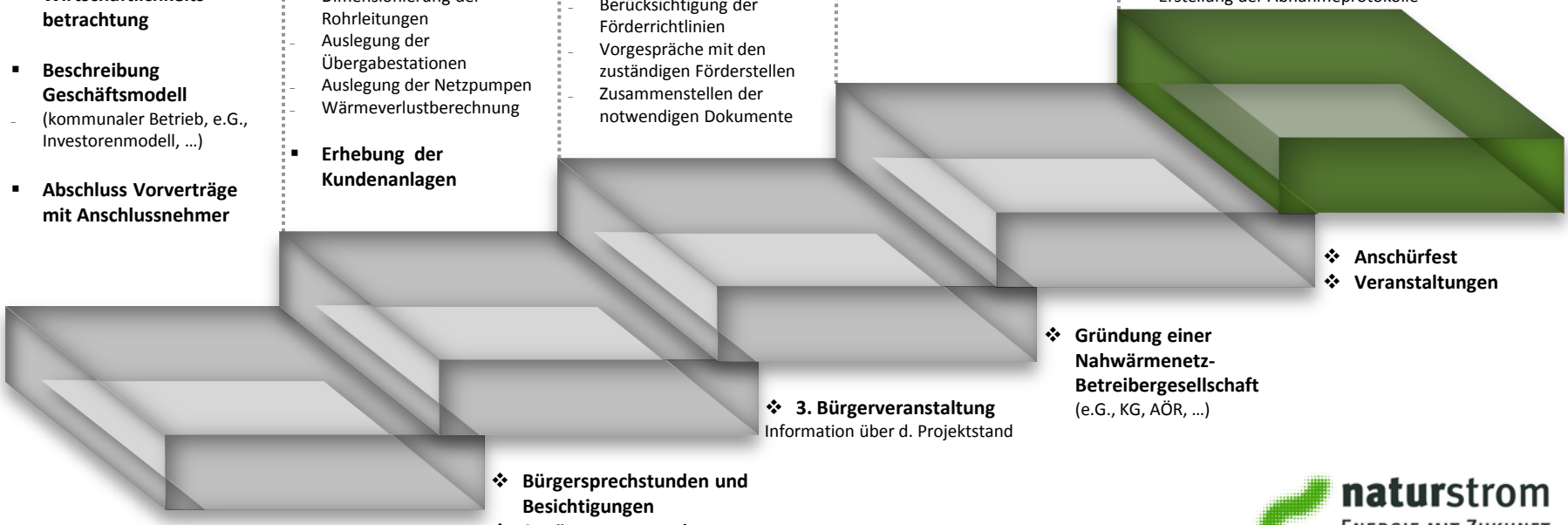

❖ **1. Bürgerveranstaltung**
Vorstellung der Projektergebnisse

❖ **Bürgersprechstunden und Besichtigungen**
❖ **2. Bürgerversammlung**

❖ **3. Bürgerveranstaltung**
Information über d. Projektstand

❖ **Gründung einer Nahwärmenetz-Betreibergesellschaft**
(e.G., KG, AÖR, …)

❖ **Anschürfest**
❖ **Veranstaltungen**

naturstrom
ENERGIE MIT ZUKUNFT

Regenerative Nahwärmenetze

Stand der Vorplanung Hallerndorf – key facts

Engagierte Bürgerschaft:

- Interessierte Haushalte: 55

(von 70 verteilten Fragebögen)

- Investitionsstau:
  - > 50 % der Heizungsanlagen bei den abgefragten Haushalte sind älter als 15 Jahre
  - 79 % der befragten Haushalte heizen mit Öl

- Wärmebedarf: 1.960.000 kWh
  - 53 Bestandsgebäude: 1.450.000 kWh
  - 26 Gebäude „Boint“ 195.000 kWh
  - Schule 150.000 kWh
  - Turnhalle 150.000 kWh

- Länge der Hauptleitung: ~ 3.090 m

- Länge der Hausanschlüsse: ~ 660 m

- Spezifischer Wärmeabsatz: 522 kWh/m

- unterzeichnete Vorverträge: 17

(Stand: 22. Okt. 2015; Privathaushalte)

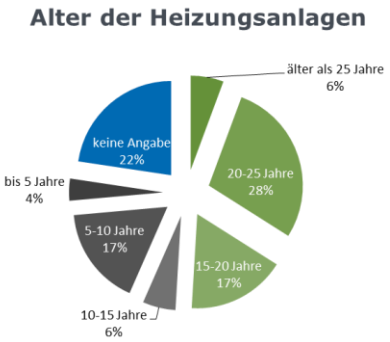

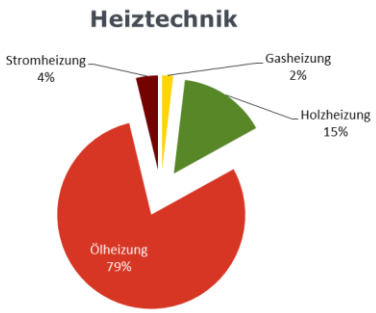

naturstrom
ENERGIE MIT ZUKUNFT

Entwicklung von Nahwärmenetzen

Was zeichnet ein „typisches“ NATURSTROM – Nahwärmenetz aus?

- Technologieoffen – die entscheidende Innovation ist das Netz selbst
- Bürgerbeteiligung + Öffentlichkeitsarbeit von Anfang an
- 100 % regenerative Wärme
- Mind. 20 % Solarthermische Wärmebereitstellung
- Industrielle Abwärmenutzung (wenn möglich)
- Stromproduktion vor Ort zur Direktversorgung (wenn möglich & wirtschaftlich sinnvoll)
- Zusammenarbeit mit „autorisierten“ NATURSTROM - Partnerunternehmen
- Regionale Wertschöpfung - Rohstoffversorgung aus der Region
- Langfristig bezahlbare Energie für Bürger

naturstrom
ENERGIE MIT ZUKUNFT

Regenerative Nahwärmenetze

Erzeugungstechnologien & deren optimaler Einsatzbereich am Bsp. Lupburg

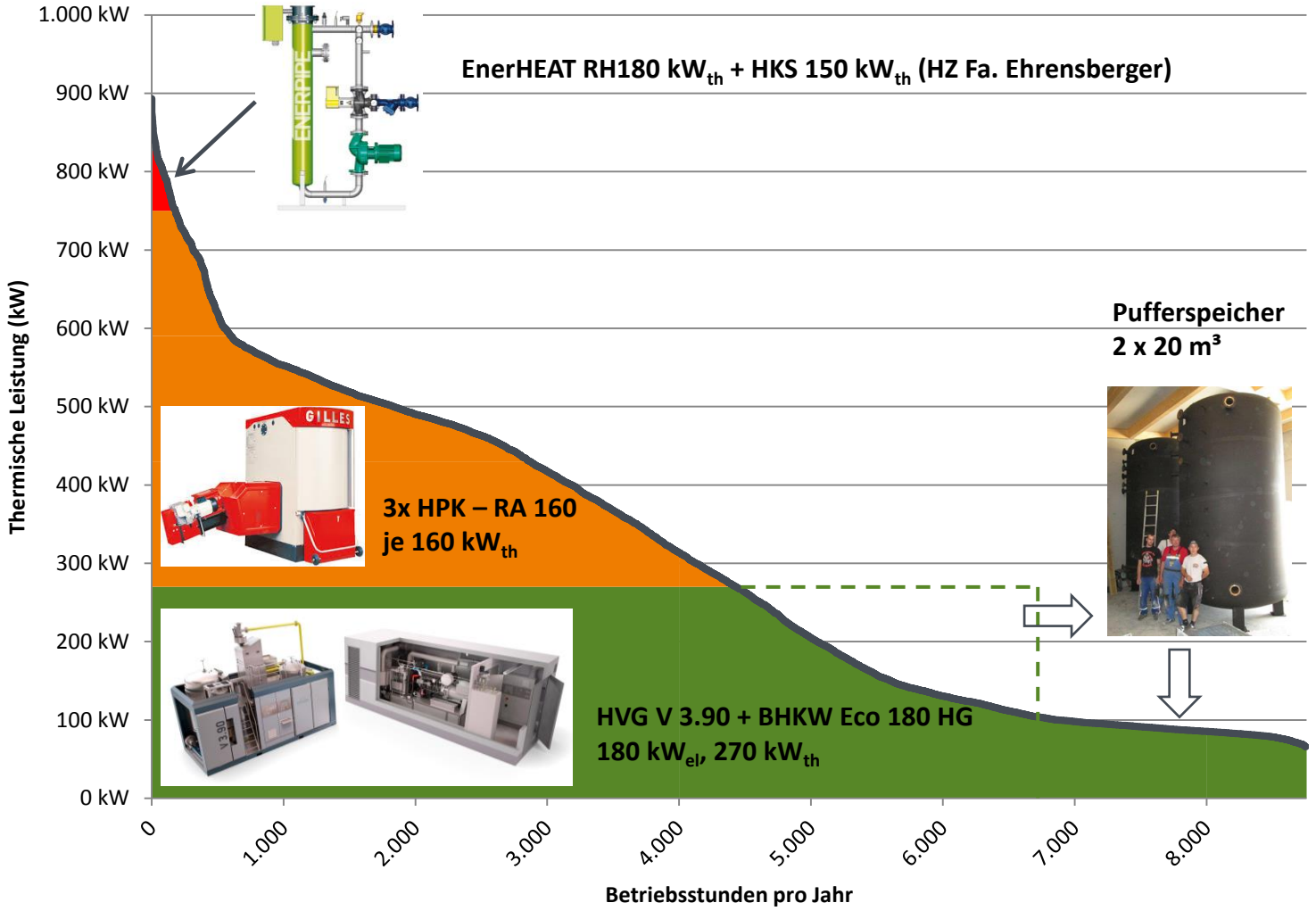

naturstrom
ENERGIE MIT ZUKUNFT

Solarthermisches Nahwärmenetz

Leuchtturmprojekt: Bioenergiedorf Büsingen – Quelle/Bildmaterial: solarcomplex

So könnte es auch bald in Hallerndorf aussehen!

- Solarkollektoren auf 1 Hektar (ca. 3.000 qm Kollektorfläche) = mind. 1,2 Mio. kWh je ha/a (> 400 kWh/qm)
- Im Sommer: Brauchwarmwasser nur aus Solarkollektoren
- In der Übergangszeit werden die Holzkessel solar unterstützt
- Wenn Gebäude energetisch saniert werden, sinkt der Heizwärmebedarf, nicht aber der Warmwasserbedarf, folglich wird der solare Deckungsanteil automatisch größer

naturstrom
ENERGIE MIT ZUKUNFT

Regenerative Nahwärmeversorgung

Der Weg zum Anschluss

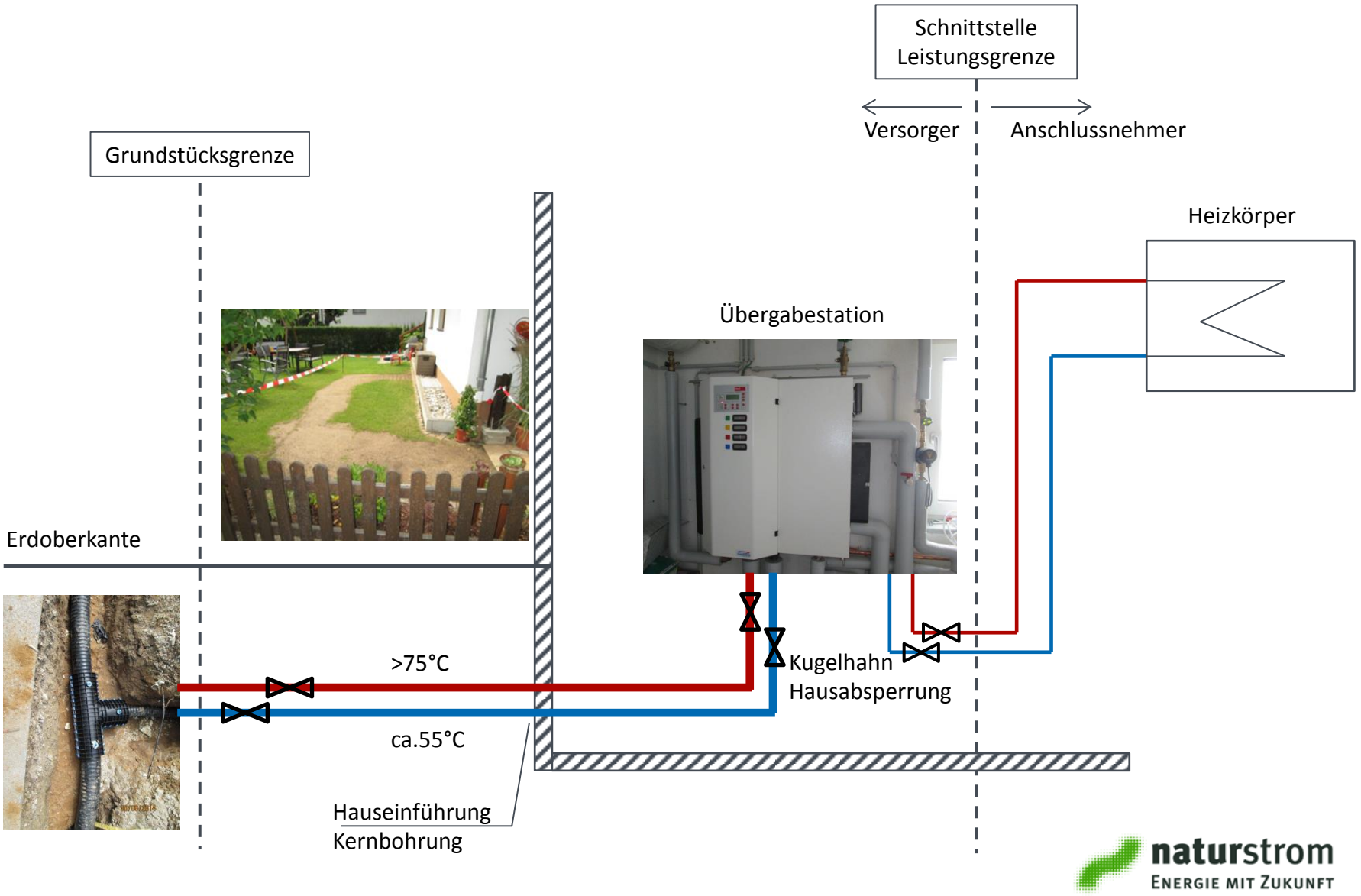

naturstrom
ENERGIE MIT ZUKUNFT

Heizkostenvergleich nach VDI 2067

Welche Kosten muss ein Heizkostenvergleich enthalten? (Quelle: www.agfw.de)

Ein korrekter Heizkostenvergleich umfasst folgende Kosten:

Verbrauchsgebundene Kosten
Brennstoffe, Hilfsenergie (Strom für Brennergebläse, Umwälzpumpen), sonstige Betriebsstoffe

\+ **Betriebsgebundene Kosten**
Wartung, Instandhaltung, Reparaturen, Kundendienst, Schornsteinfeger, Verbrauchsabrechnung mit den Nutzern

\+ **Kapitalgebundene Kosten**
Abschreibung und Zinsen für technische und bauliche Anlagen

\+ **Sonstige Kosten**
Versicherungen, Verwaltungskosten, Reinigung

= **Vollkosten**

naturstrom
ENERGIE MIT ZUKUNFT

Heizkostenvergleich

Exemplarische Heizkostenbetrachtung aus Sicht des(r) Einzelnen

Ihr Brennstoff	**Heizöl**	*Bei der Nahwärme zahlen Sie die abgenommene Wärme. Bei Ihrem Heizkessel zahlen Sie den Brennstoff und haben entsprechende Umwandlungsverluste (Jahresnutzungsgrad).* ***Wärmebedarf = Brennstoffverbrauch * Jahresnutzungsgrad.***
Ihr Brennstoffverbrauch	**2.300 l**	
Jahresnutzungsgrad Ihrer Kesselanlage	**80%**	
Ihre Heizleistung	**15 kW**	
Ihr Wärmebedarf	**18.400 kWh**	

	Ihr Heizkessel	**Nahwärme**
Laufende Kosten		
Leistungspreis	**- €**	**169,58 €/Jahr**
Verrechnungspreis	**- €**	**207,66 €/Jahr**
Brennstoffkosten (spezifisch)	**77,62 Ct/l**	**8,15 Ct/kWh**
Brennstoffkosten/a	**1.785,35 €**	**1.499,88 €**
Wartung	**200,00 €**	**- €**
Schornsteinfeger	**80,00 €**	**- €**
Stromverbrauch	**50,00 €**	**10,00 €**
Kosten/a gesamt:	**2.115,35 €**	**1.887,11 €**
spezifischer Wärmekostenpreis	**11,50 ct/kWh**	**10,26 ct/kWh**
Differenz laufende Kosten		**- 228,25 €**
Neuinvestition		
Heizung	6.500,00 €	4.900,00 €
Anschluss/Einbindung	1.180,00 €	1.000,00 €
Summe Neuinvestition	**7.680,00 €**	**5.900,00 €**

Vollkosten in 10 Jahren	**28.833,52 €**	**24.771,06 €**
Differenz zu Heizöl		**- 4.062,46 €**
Vollkosten in 20 Jahren	**49.987,04 €**	**43.642,12 €**
Differenz zu Heizöl		**- 6.344,92 €**

Referenzwert Nahwärme aus dem Referenzprojekt Hallerndorf.

Referenzwerte Ölheizung von:
http://www.heizsparer.de/heizung/heizungssysteme/oelheizung/oelheizung-kosten

Ölpreis: Durchschnittswert der letzten 5 Jahre
http://de.statista.com/statistik/daten/studie/2633/umfrage/entwicklung-des-verbraucherpreises-fuer-leichtes-heizoel-seit-1960/

naturstrom
ENERGIE MIT ZUKUNFT

Vorteile von Nahwärmenetzen

Auf einen Blick

- ✓ **Kein Wartungsaufwand** für die Heizung
- ✓ **Keine Schornsteinfegerkosten**
- ✓ Es wird nur die kWh Nutzenergie bezahlt – **keine Wirkungsgradverluste**
- ✓ Weitestgehende **Unabhängigkeit** von fossilen Energieträgern
- ✓ Einbindung der **regionalen Forstwirtschaft und Unternehmen**
- ✓ **Steuereinnahmen** für die Gemeinde
- ✓ Verlegung **Glasfaserkabel** bzw. Straßen-/Kanalsanierung im Zuge einer Wärmenetzverlegung möglich
- ✓ Integration **erneuerbarer Energien** im Wärmemarkt

- ✓ Für Neubauten zusätzlich
  - ✓ Kein Heizraum und Kamin erforderlich -> geringere Baukosten
  - ✓ Einhaltung gesetzlicher Vorgaben hinsichtlich Anteil erneuerbare Energien
  - ✓ Durch geringen Primärenergiefaktor günstige KfW-Kredite und Zuschüsse

naturstrom
ENERGIE MIT ZUKUNFT

Ihr Strom vor Ort

Alle Anwohnerinnen und Anwohner profitieren

- Wir bieten allen Anwohnerinnen und Anwohnern im Umkreis des Wärmnetzes einen günstigeren Öko-Stromtarif

naturstrom
ENERGIE MIT ZUKUNFT

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ihr Ansprechpartner:

Heribert Mertmann
Key Account Manager Brauereien/Industrie/Nahwärme
Tel: 09191 625 65 17
Mobil: 0172 638 59 82
Email: heribert.mertmann@naturstrom.de

Stadt Burglengenfeld
Marktplatz 2 – 6
93133 Burglengenfeld

Vorlageberich t

Bauverwaltung Schneeberger, Gerhard	**Nummer:** **Datum:** **Aktenzeichen:**	BauVW/119/2016 20.04.2016

Sitzungsgremium	**Datum**	**Status**
Bau-, Umwelt- und Verkehrs-ausschuss	20.04.2016	öffentlich
Stadtrat	27.04.2016	öffentlich

Betreff:

Erweiterung eines Wohnhauses um eine Dachgeschosswohnung auf dem FlSt.Nr. 473/11 der Gem. Burglengenfeld, Premberger Weg 2a - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Sachdarstellung, Begründung:

Der Bauherr beantragt die Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses um eine Dachgeschosswohnung auf dem FlSt.Nr. 473/11 der Gem. Burglengenfeld, Premberger Weg 2a. Wegen der nicht unproblematischen Situation bezüglich der Erschließung wird dieser Bauantrag zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Beratung vorgelegt.

Im Jahr 2014 beantragten die Bauherren auf dem gleichen Grundstück den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Carport. Die damals vom Landratsamt Schwandorf erteilte Baugenehmigung wurde durch das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtes vom 03. Dezember 2015 wieder aufgehoben. Streitgegenstand war die wegemäßige Erschließung durch das vorderliegende Grundstück. Nach Ansicht des Klägers gilt das bestehende Geh- und Fahrtrecht nur für den Bestand und führt durch die Ausweitung des Verkehrs der zusätzlichen Bebauung zu einer nicht hinnehmbaren Belastung.

Nun beantragt der Bauherr zwar keinen Neubau, jedoch die Erweiterung des bestehenden Wohnhauses um eine Dachgeschosswohnung. Dies kann eventuell wiederum zu einer geringen Ausweitung des Verkehrs auf dem Privatweg führen. Aus Sicht der Verwaltung ist die Erschließung durch die Dienstbarkeit des Geh- und Fahrtrechts über den Privatweg gedeckt und daher gesichert.

Beschlussvorschlag BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das gemeindliche Einvernehmen für die Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses um eine Dachgeschosswohnung auf dem FlSt.Nr. 473/11 der Gem. Burglengenfeld, Premberger Weg 2a, zu erteilen.

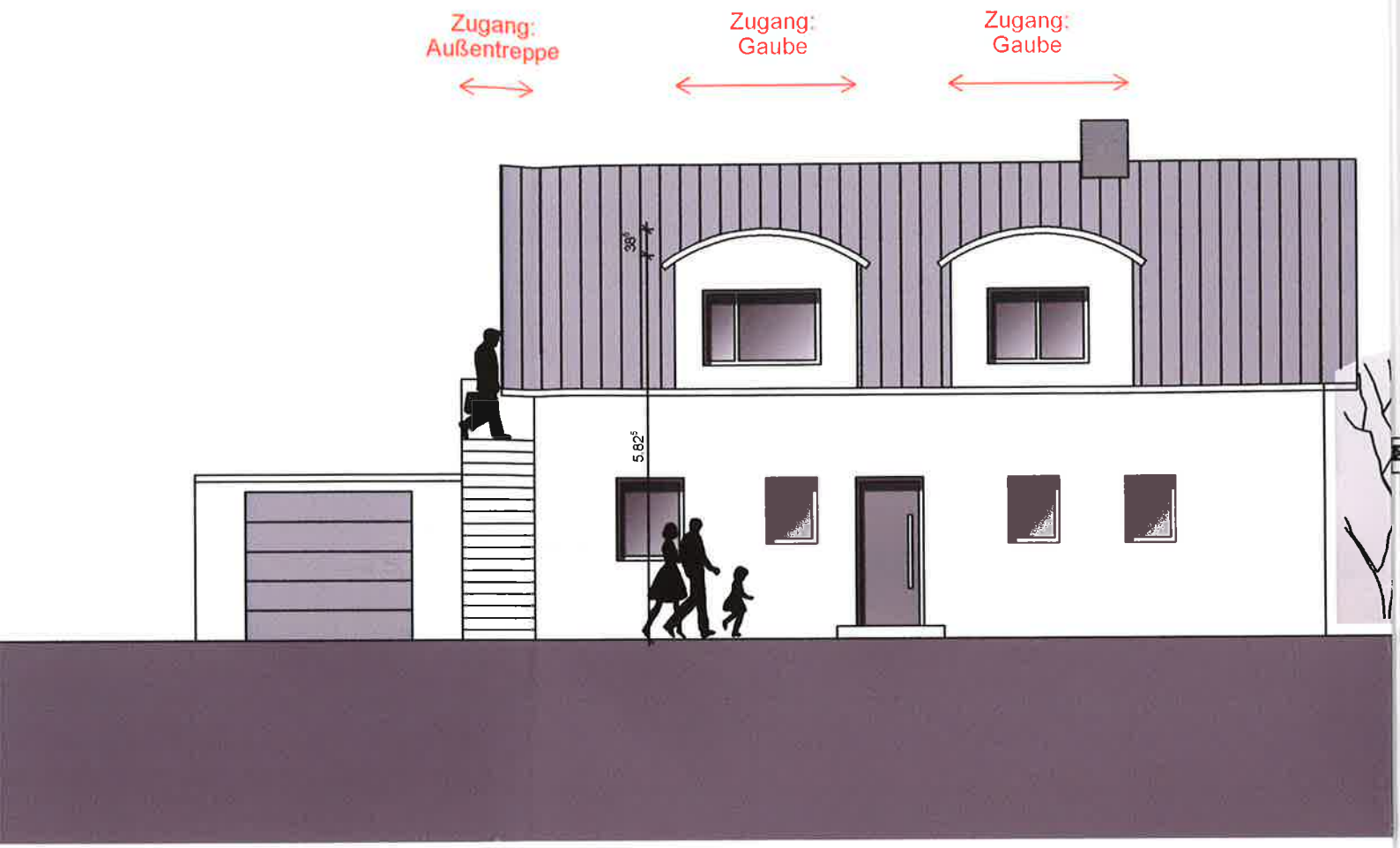

ANSICHT VON NORDEN

A-A

473/7
1009/10
473/5
473/1
1.10
4.25
6.49
4.62
11.11
1.34
11.86
1.10
4.25
3/4
1009/9
Premberger Weg
473/4
473/2
473/13
473/15

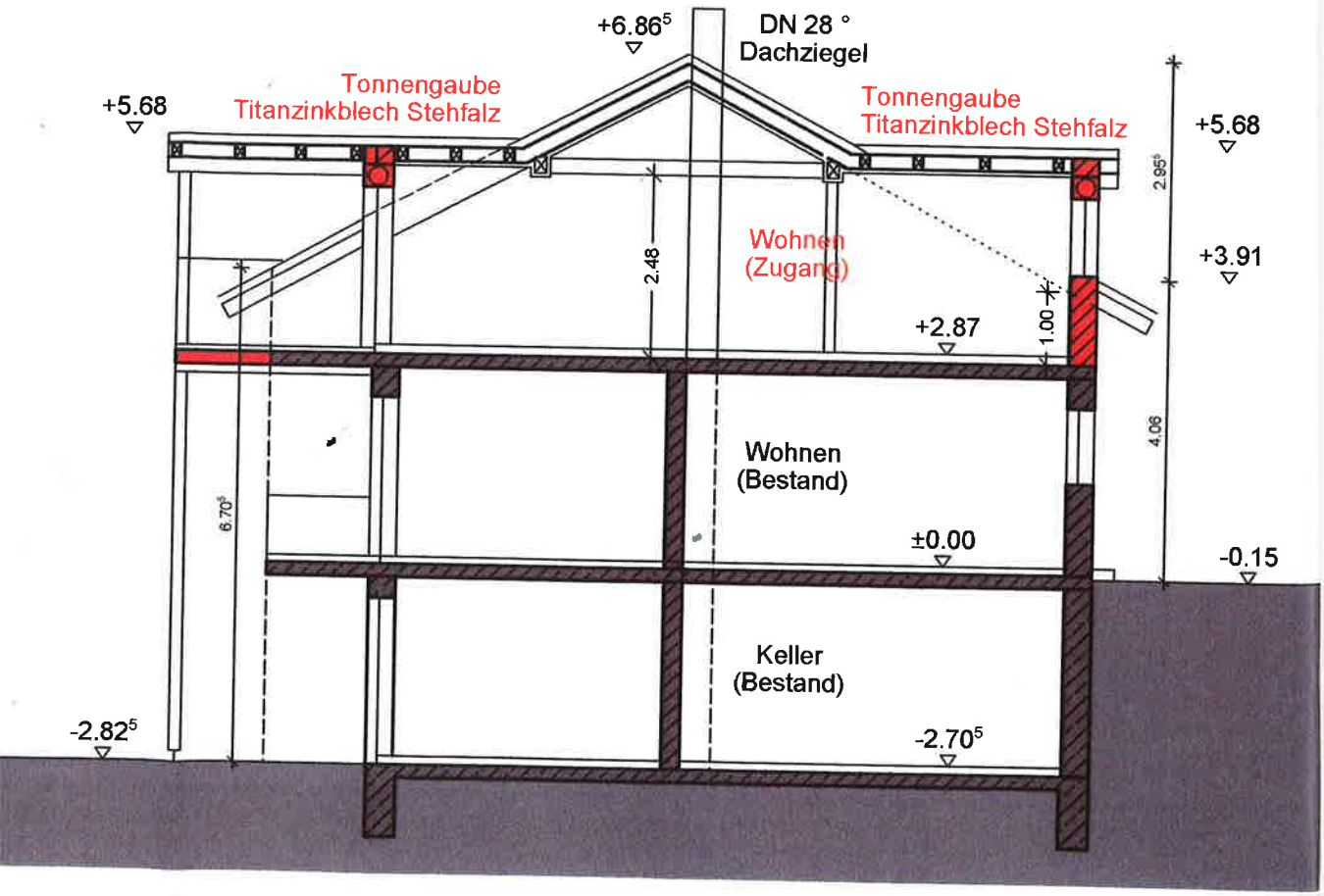
+6.86⁵
DN 28 °
Dachziegel
+5.68
Tonnengaube
Titanzinkblech Stehfalz
Tonnengaube
Titanzinkblech Stehfalz
+5.68
2.95⁵
+3.91
2.48
Wohnen
(Zugang)
1.00
+2.87
Wohnen
(Bestand)
4.06
6.70⁵
±0.00
-0.15
Keller
(Bestand)
-2.82⁵
-2.70⁵

CHNITT A-A

Stadt Burglengenfeld
Marktplatz 2 – 6
93133 Burglengenfeld

Vorlagebericht

Bauverwaltung Schneeberger, Gerhard	**Nummer:** **Datum:** **Aktenzeichen:**	BauVW/120/2016 20.04.2016

Sitzungsgremium	**Datum**	**Status**
Bau-, Umwelt- und Verkehrs-ausschuss	20.04.2016	öffentlich
Stadtrat	27.04.2016	öffentlich

Betreff:

Zusammenlegung von zwei bestehenden Verkaufseinheiten, Regensburger Str. 64, ECO Fachmarktzentrum Naabtalcenter GmbH & Co.KG - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Sachdarstellung, Begründung:

Die ECO Fachmarktzentrum Naabtalcenter GmbH & Co.KG beantragt die Zusammenlegung von zwei bestehenden Verkaufseinheiten in dem Gewerbeobjekt „Regensburger Straße 64" (NKD, Woolworth, Vögele).

Nachdem eine Verkaufseinheit in dem vorgenannten Gewerbeobjekt aufgelöst wurde und somit eine Ladenfläche ungenutzt blieb, entschied man sich für die Zusammenlegung von zwei bestehenden Verkaufseinheiten und somit für eine Vergrößerung von einer bereits bestehenden Verkaufsfläche.

In einer Brandschutzwand werden nach Statik Öffnungen hergestellt, konstruktiv mit Stahlträgern und Stützen abgestützt. Die Stahlkonstruktion wird verkleidet. Die Einheit wird dann zusammen 860 m² betragen. Dadurch sind ein erneutes Brandschutzgutachten und ein neuer Bauantrag notwendig. Ansonsten werden an der Architektur des Gebäudes keine Änderungen vorgenommen.

Beschlussvorschlag BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das gemeindliche Einvernehmen für die Zusammenlegung von zwei bestehenden Verkaufseinheiten, Regensburger Str. 64, ECO-Fachmarktzentrum Naabtalcenter GmbH & Co.KG, zu erteilen.

Gedruckt von schneebergerge auf WK05 an \\SRVAPP01\PR1_Bauamt_Farbe am 13.04.2016 um 15:50.
Gemarkung(en): Burglengenfeld (4783)
Projekt: default; Layout: STANDARD DIN A4 HOCHFORMAT

w³GEOportal

M = 1 : 1000

0 50 m

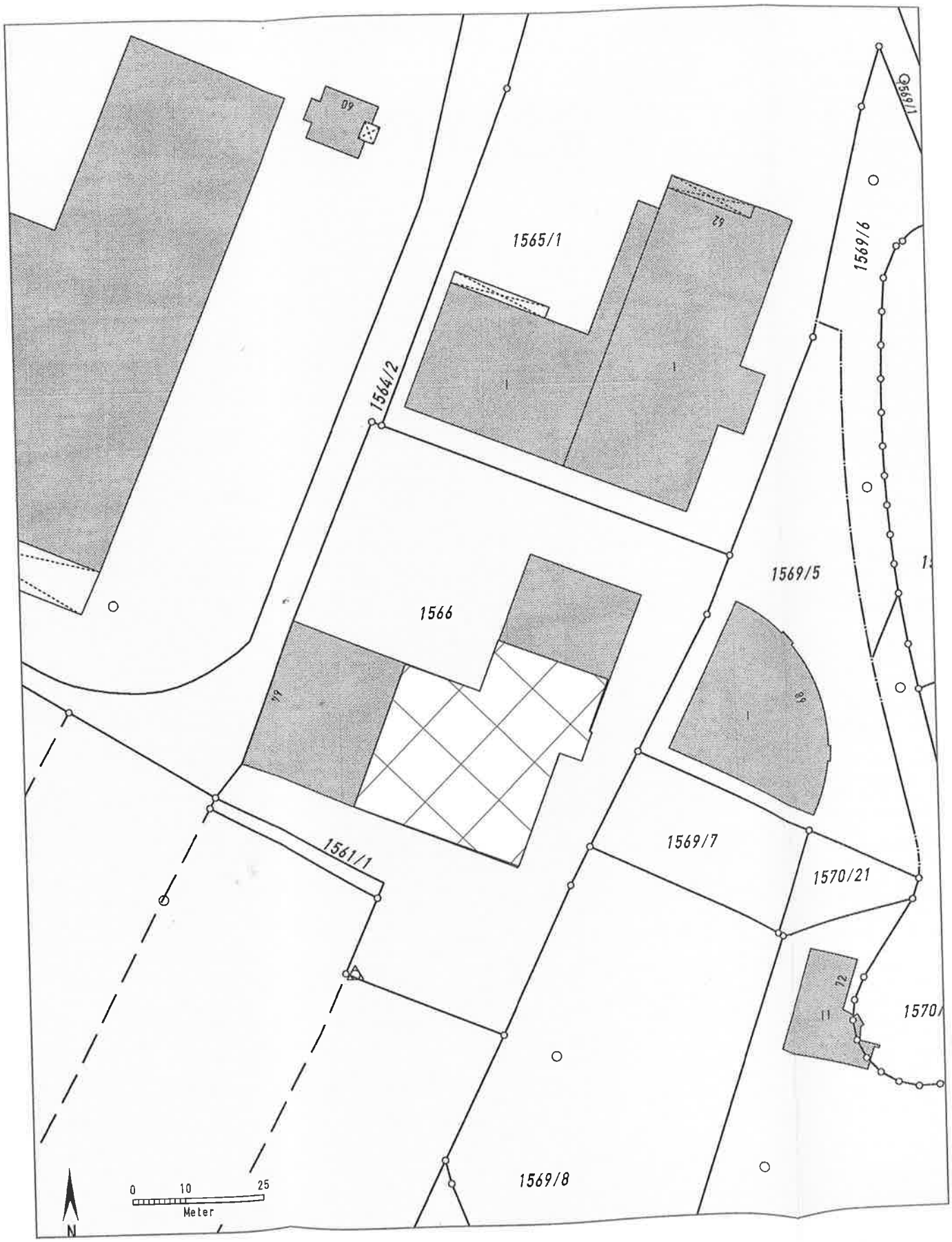
1565/1
1564/2
1569/6
1569/5
1566
1569/7
1570/21
1561/1
1569/8
0
10
25
Meter
N

LAGEPLAN

Stadt Burglengenfeld
Marktplatz 2 – 6
93133 Burglengenfeld

Vorlagebericht

Stadtbauamt Haneder, Franz	**Nummer:** **Datum:** **Aktenzeichen:**	StbAmt/080/2016 20.04.2016

Sitzungsgremium	**Datum**	**Status**
Bau-, Umwelt- und Verkehrs-ausschuss	20.04.2016	öffentlich
Stadtrat	27.04.2016	öffentlich

Betreff:

Städtebaulicher Denkmalschutz - Städtebauförderung - Errichtung von zwei Nebengebäuden auf den FlSt.Nrn. 82/2 und 82/3 der Gem. Burglengenfeld, Fronfestgasse 2 - Empfehlung an den Stadtrat

Kosten: Gesamtkosten ca. 90.000 € Haushaltsstelle: 1.6151.9450

Sachdarstellung, Begründung:

Auf den Grundstücken an der Fronfestgasse findet zurzeit der vom Stadtrat beauftragte Abbruch der Gebäude im Umfeld Fronfestgasse 2 und Fronfestgasse 5 statt. Auf den Flurstücken 82/2 und 82/3 der Gem. Burglengenfeld sollen nun wieder Nebengebäude in erdgeschossiger Bauweise mit Pultdach entstehen, die den Gassencharakter erhalten.

Die Nebengebäude dienen in erster Linie zu Lagerzwecken für die zukünftige Nutzung Fronfestgasse 5 (Fronfeste).

Für beide Gebäude wurde beim Landratsamt Schwandorf bereits ein Bauantrag vorgelegt und auch zwischenzeitlich ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus Städtebauförderungsmitteln nach dem Bund-Länder-Programm gestellt. Hierfür ist noch ein Grundsatzbeschluss des Stadtrates zu fassen. Für den Förderantrag ist dieser Grundsatzbeschluss zur Durchführung der Maßnahme erforderlich.

Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf rund 90.000 € einschließlich der Baunebenkosten.

Beschlussvorschlag BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, der Errichtung von zwei Nebengebäuden an der Fronfestgasse 2 auf FlSt.Nr. 82/2 und 82/3 der Gem. Burglengenfeld entsprechend der vorgelegten Werkplanung des Architekturbüros Arthur Pufke aus Maxhütte-Haidhof in erdgeschossiger Bauweise mit Pultdach zuzustimmen.

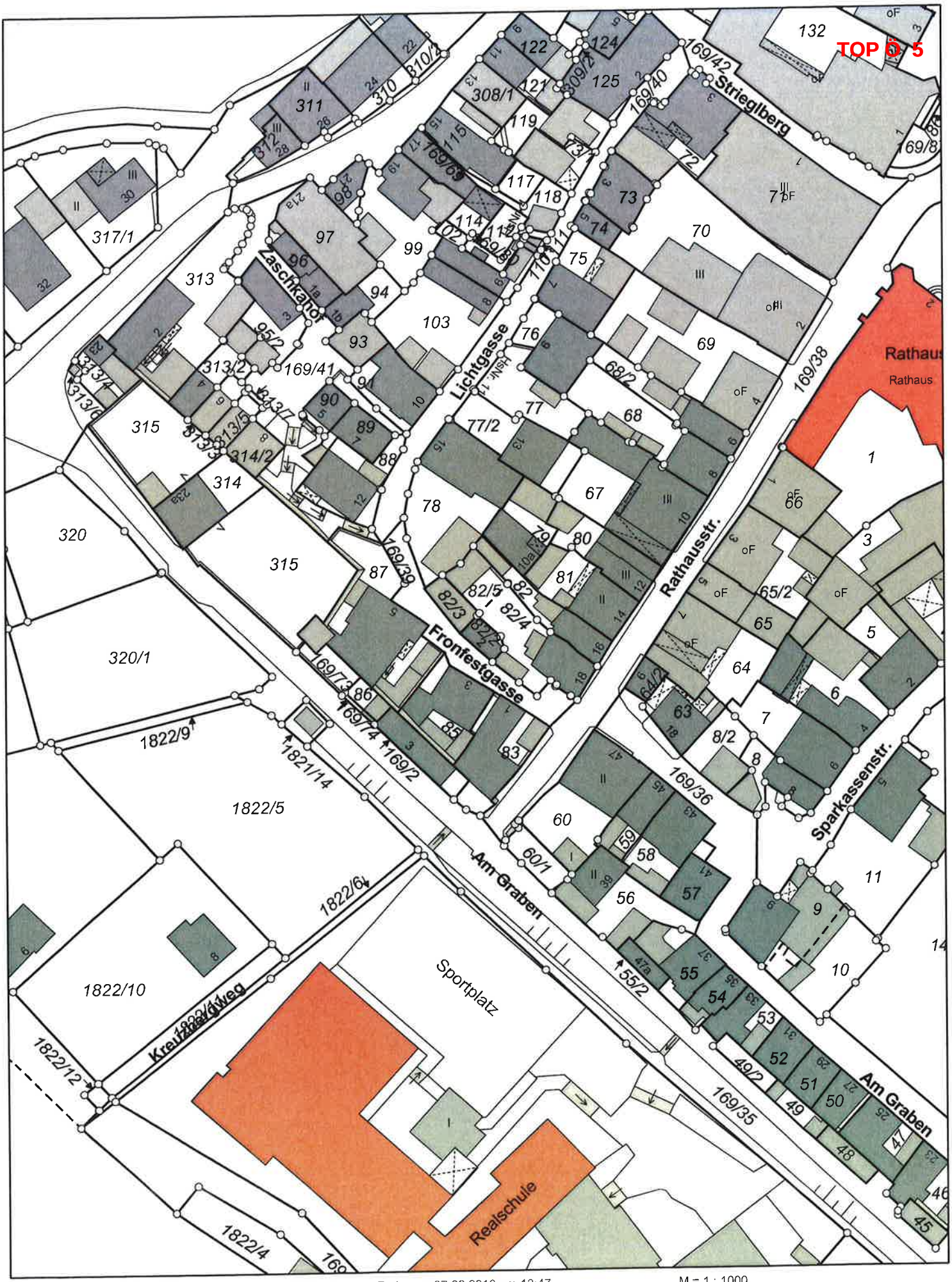

Gedruckt von hanederfr auf WK26 an \\SRVAPP01\PR1_Bauamt_Farbe am 07.03.2016 um 13:47.
Gemarkung(en): Burglengenfeld (4783)
Projekt: default; Layout: STANDARD DIN A4 HOCHFORMAT

w³GEOportal

M = 1 : 1000

0 50 m

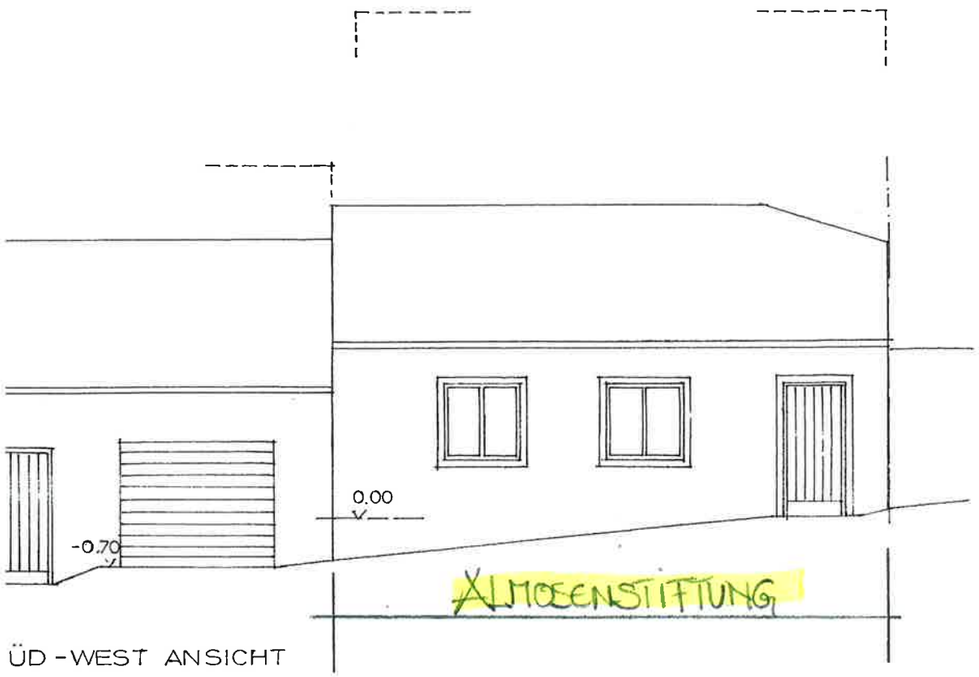

ÜD-WEST ANSICHT

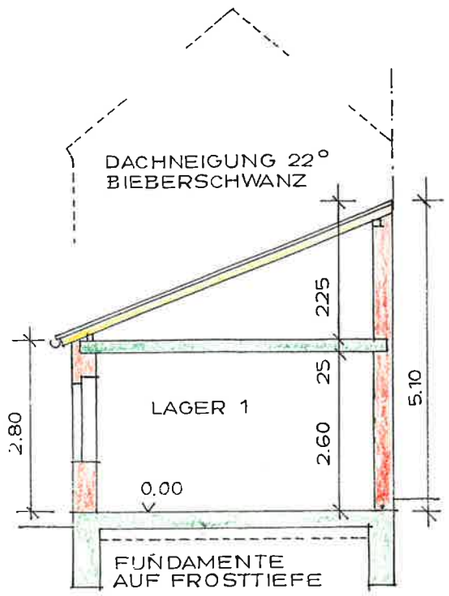

SCHNITT A-A

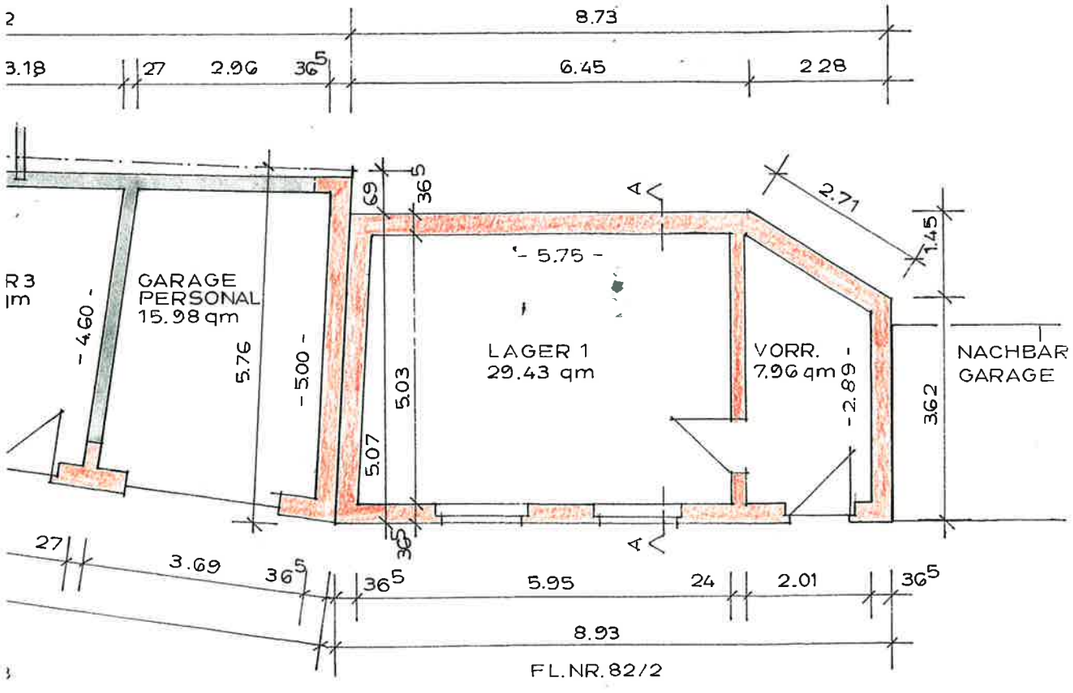

FL.NR. 82/2

Eingabeplan M 1:100

Bauvorhaben: **Errichtung von Nebengebäuden**

Bauort:
Fronfestgasse 2
93133 Burglengenfeld
Fl.Nr. 82/2, 82/3

Bauherr:
Stadt Burglengenfeld
Vertreten durch
1.Bgm.Thomas Gesche
Marktplatz 2-6 .....
93133 Burglengenfeld

Nachbarn:
Demirtas Fehmi
Rathausstraße 18
93133 Burglengenfeld
Fl.Nr. 82/4, 82/5 .....

Demirtas Hasan
Rathausstraße 18
93133 Burglengenfeld
Fl.Nr. 82/4, 82/5 .....

Schindler Rosa
Lichtgasse 15
93133 Burglengenfeld
Fl.Nr. 78 .....

Stadt Burglengenfeld
Fronfestgasse
93133 Burglengenfeld
Fl.Nr. 169/39 .....

Bauaufsichts-Behörde:
Landratsamt Schwandorf
Wackersdorfer Str. 80
92421 Schwandorf .....

Entwurfsverfasser:
Dipl.Ing.Innenarchitekt
Arthur Pufke
Adolf-Kolping-Str. 12,
93142 Maxhütte-Haidhof .....

Datum: 07.12.2015

Stadt Burglengenfeld
Marktplatz 2 – 6
93133 Burglengenfeld

Vorlagebericht

Bauverwaltung Schneeberger, Gerhard	**Nummer:** **Datum:** **Aktenzeichen:**	BauVW/121/2016 20.04.2016

Sitzungsgremium	**Datum**	**Status**
Bau-, Umwelt- und Verkehrs-ausschuss	20.04.2016	öffentlich
Stadtrat	27.04.2016	öffentlich

Betreff:

Einbeziehungssatzung Pottenstetten - Aufstellungsbeschluss gemäß §34 Abs. 4 BauGB - Empfehlung an den Stadtrat

Sachdarstellung, Begründung:

Ein Einwohner aus Pottenstetten beantragt die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Pottenstetten.

Mit Erlass der Ortsabrundungssatzung (Einbeziehungssatzung) werden Flächen bzw. Teilflächen aus den Flurnummern 84, 85 und 85/11 der Gemarkung Pottenstetten in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil gemäß § 34 BauGB einbezogen. Die Einbeziehung dieser Flächen dient einer geordneten städtebaulichen Ortsabrundung. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist.

Die tatsächliche bauliche Nutzung in diesem Bereich entspricht einem allgemeinen Wohngebiet (WA). Die Einbeziehung ist sinnvoll und zielführend, da die Grundstücke unmittelbar an eine bestehende Zufahrtsstraße anschließen. Es werden daher keine zusätzlichen Straßenerschließungskosten erforderlich. Die Wasser- und Abwassererschließung ist für diese Grundstücke bereits vorgesehen und besteht bereits. Die Baulanderschließung ist somit mit geringem Aufwand herstellbar und bietet sich als Dorfverdichtung städtebaulich an. Der jungen Generation von Pottenstetten wird somit der Verbleib im Dorf ermöglicht und trägt dadurch zur Förderung einer gesunden Dorfstruktur und der ländlichen Entwicklung bei.

Beschlussvorschlag BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, im Parallelverfahren die Änderung des Flächennutzungsplanes in „Allgemeines Wohngebiet (WA)“ und den Aufstellungsbeschluss für die Einbeziehungssatzung „Pottenstetten“ auf den Grundstücken FlSt.Nrn. 84, 85 und 85/11 der Gemarkung Pottenstetten zu fassen.

TOP Ö 6.1

Legende

- Grenze des räumlichen Geltungsbereich
- vorgeschl. Grundstücksgrenze
- Baugrenze
- private Verkehrsfläche
- öffentliche Verkehrsfläche
- mögliche Gebäude
- Baulandfläche
- WA Allgemeines Wohngebiet gemäss § 4 BauNVO

Aufstellungsbeschluss: .....

Satzungsbeschluss: .....

Bekanntmachung: .....

Satzung der Stadt Burglengenfeld
Bereich: Pottenstetten

Geltungsbereich	3.679 m²
- Nettobaulandfläche	3.409 m²
- private Verkehrsfläche	270 m²

N

Satzung der Stadt Burglengenfeld
Bereich: Pottenstetten

LAGEPLAN

M 1:1000

Über Einbeziehung von Außenbereichen gem. §34 Abs. 4 Satz Nr.: 3 BauGB

vom 02.03.2016

Aufgestellt: März 2016

Theo Preibsl
Dipl. Ing. (FH) Stadtplaner

Thomas Gesche
1. Bürgermeister

H/P – 297 / 420 (0,12m²)

Stadt Burglengenfeld
Marktplatz 2 – 6
93133 Burglengenfeld

Vorlagebericht

Bauverwaltung Schneeberger, Gerhard	**Nummer:** **Datum:** **Aktenzeichen:**	BauVW/122/2016 20.04.2016

Sitzungsgremium	**Datum**	**Status**
Bau-, Umwelt- und Verkehrs-ausschuss	20.04.2016	öffentlich
Stadtrat	27.04.2016	öffentlich

Betreff:

Bebauungsplan "Im Sand I" - Änderungsverfahren - Satzungsbeschluss – Empfehlung an den Stadtrat

Sachdarstellung, Begründung:

Bezüglich eines Bauantrags für ein Bauvorhaben in der Dr.-Walter-Haschke-Straße wurde festgestellt, dass gemäß dem aktuellen Bebauungsplan im Gebiet „Im Sand I“ WA3 eine Bebauung mit zwei Vollgeschossen (II/I + D) nicht zulässig ist.

Die Bauantragstellerin hätte für das beantragte Vorhaben keine Baugenehmigung erhalten.

Im Jahr 2013 wurde jedoch bereits ein Bauantrag für ein Vorhaben mit zwei Vollgeschossen im Gebiet WA3 genehmigt, nach dem im Stadtrat am 03.12.2013 beschlossen wurde, dass der Abschnitt WA3 im Baugebiet „ Im Sand I“ an die beiden Abschnitte WA1 und WA2 inhaltlich angepasst wird. Das Verfahren wurde jedoch nicht zu Ende geführt.

Es wurden nun die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 und 4 BauGB beteiligt. Das Änderungsverfahren soll nun mit dem Satzungsbeschluss abgeschlossen werden, damit gem. § 10 BauGB nach der Bekanntmachung diese Änderung rechtswirksam werden kann.

Beschlussvorschlag BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Änderung des Bebauungsplanes „Im Sand I“ bezüglich der inhaltlichen Anpassung des Abschnitts WA3 an die beiden Abschnitten WA1 und WA2 zur Satzung zu erheben.

Festsetzung durch Planzeichen

	1. Art der baulichen Nutzung
WA	Allgemeines Wohngebiet (§4 BauNVO)
	2. Mass der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
II	max. Zahl der Vollgeschosse
0,3	Grundflächenzahl max.
0,5	Geschossflächenzahl max.
	3. Bauweise (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB)
WA 1 E	Nur Einzelhäuser zulässig
WA 2 WA 3 ED	Einzel- und Doppelhäuser zulässig
	Bauline
	Baugrenze
	4. Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 BauGB)
	Erschließungsstraße
	5. Grünflächen (§ 9 Abs.1 Nr. 15 BauGB)
	Gehölzanpflanzungen, flächig an Böschungen
	Grünfläche
	6. Flächen für Nebenanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)
	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen (Garagen, Stellplätze)
Ga	Garagen

	7. Sonstige Darstellungen und Festsetzungen
	Abgrenzung des Geltungsbereichs
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
	Einzäunung 1,0 m von Grundstücksgrenze zurückgesetzt
	Bereich, der von Einzäunung freizuhalten ist
	Firstrichtung zwingend
SD	Satteldach
PD	Pultdach
WD	Walmdach
	Nutzungsschablone

Baugebiet	Anzahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl max.
Bauweise	Dachform / Dachneigung

WA | II
0,3 | 0,5
E | SD DN 38-45°

Hinweise durch Planzeichen

	Grundstücksgrenzen
6	Nummerierung der Parzellen
	Vorgeschlagene Gebäude
	Abgrenzung Lärmschutzwall
43 / 41 40	Immissionswert OG / Immissionsrichtwert / Immissionswert EG — Fassade mit Überschreitung der schalltechnischen Immissionsrichtwerte [dB(A)]

Änderung des Bebauungsplanes „Im Sand I“ vom 03.12.2013

BEBAUUNGSPLAN

Baugebiet	"Im Sand I", Burglengenfeld
Eigentümer der Grundstücke lt. beiliegender Liste	Stadtbau GmbH Burglengenfeld Neues Stadthaus Chr.-W.-Gluck-Str. 16 93133 Burglengenfeld
Planung	Architekturbüro Christiane Koller Dipl. Ing. (FH) Architektin L.-G.-Fichte-Str. 5 93133 Burglengenfeld Tel. 09471/80142 Fax. 09471/807024
Plan	LAGEPLAN
Masstab	1 / 1000
Datum	22.01.04 / 21.06.04 / 30.07.2008

Stadtbau

Stadt Burglengenfeld
Marktplatz 2 – 6
93133 Burglengenfeld

Vorlagebericht

Bauverwaltung Schneeberger, Gerhard	**Nummer:** **Datum:** **Aktenzeichen:**	BauVW/123/2016 20.04.2016

Sitzungsgremium	**Datum**	**Status**
Bau-, Umwelt- und Verkehrs-ausschuss	20.04.2016	öffentlich
Stadtrat	27.04.2016	öffentlich

Betreff:

Erlass einer Baumschutzverordnung - Neufassung wegen Gültigkeitsablauf - Empfehlung an den Stadtrat

Sachdarstellung, Begründung:

Die erste Baumschutzverordnung der Stadt Burglengenfeld trat am 02.03.1993 in Kraft. Bewährte Verordnungen verlieren gemäß Art. 50 Abs. 2 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG) ihre Gültigkeit. Dies gilt jedoch nicht für Verordnungen, deren Ermächtigungsgrundlage u.a. im Bayerischen Naturschutzgesetz liegt.

Da die bestehende Baumschutzverordnung trotz Ablauf der 20 Jahre dennoch Gültigkeit hat, sollte die Verordnung dennoch aktualisiert werden.

Es muss im § 7 (Ordnungswidrigkeiten) der Betrag der Geldbuße in Euro umgeschrieben werden: Statt 50.000 DM soll es künftig 25.000 Euro Geldbuße heißen.

Bislang wurde der Geltungsbereich der geschützten Bereiche laut § 1 BaumSchVO in einer als Bestandteil der Verordnung beiliegenden Karte dargestellt.

Da sich der Geltungsbereich durch die enorme Bautätigkeit im Stadtgebiet jährlich erweitert, macht eine solche Regelung keinen Sinn, da sonst die Verordnung einmal im Jahr aktualisiert werden müsste.

Die Verwaltung schlägt daher vor, in § 1 der Baumschutzverordnung die Absätze 1, 2 und 3 zu streichen und dafür zwei neue Absätze zu formulieren:

„(1) Der Bestand an Bäumen innerhalb der geschlossenen Ortslage der Kernstadt Burglengenfeld wird geschützt.

(2) Geschlossene Ortslage ist der Teil des Stadtgebietes, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung, unterbrechen den Zusammenhang nicht.

Beschlussvorschlag BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den vorliegenden Entwurf der Verordnung zur Änderung der Baumschutzverordnung als Verordnung zu beschließen. Der Verordnungsentwurf, der dieser Beschlussvorlage beigefügt wird, ist Bestandteil des Beschlusses.

Anlagen:

Entwurf der Verordnung zur Änderung der Baumschutzverordnung (BaumSchVO)

Entwurf

VERORDNUNG
zur Änderung der Verordnung der Stadt Burglengenfeld über den Schutz des Baumbestandes (Baumschutzverordnung – BaumSchVO)

vom ……

Die Stadt Burglengenfeld erlässt aufgrund Art. 12 Abs. 2 und 3 i.V. mit Art. 45 Abs. 1 Nr. 5 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayRS 791-1-U), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.07.1986 (GVBl S.135) folgende, mit Schreiben des Landratsamtes Schwandorf vom 05.02.1993 Nr. 2.42 – 173 genehmigte Verordnung:

§ 1

Die Verordnung der Stadt Burglengenfeld über den Schutz des Baumbestandes (Baumschutzverordnung – BaumSchVO) vom 22.02.1993 wird wie folgt geändert:

In § 1 Schutzgegenstand, Geltungsbereich werden die bestehenden 3 Absätze gestrichen und dafür zwei neue Absätze formuliert:

(1) Der Bestand an Bäumen innerhalb der geschlossenen Ortslage der Kernstadt Burglengenfeld wird geschützt.

(2) Geschlossene Ortslage ist der Teil des Stadtgebietes, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht.

In § 7 Abs. 1 wird die Höhe der Geldbuße von bisher 50.000 DM in 25.000 Euro geändert.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Burglengenfeld, den ……

Stadt Burglengenfeld

Thomas Gesche
1. Bürgermeister

Stadt Burglengenfeld
Marktplatz 2 – 6
93133 Burglengenfeld

Vorlagebericht

Stadtbauamt Haneder, Franz	**Nummer:** **Datum:** **Aktenzeichen:**	StbAmt/079/2016 20.04.2016

Sitzungsgremium	**Datum**	**Status**
Bau-, Umwelt- und Verkehrs-ausschuss	20.04.2016	öffentlich
Stadtrat	27.04.2016	öffentlich

Betreff:

Sanierung der Rathausstraße - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe - Empfehlung an den Stadtrat

Kosten: 355.713,55 €
vergleichbare Schätzung:
490.000,00 €

Haushaltsstelle: 1.6348.9510

Sachdarstellung, Begründung:

Mit der Sanierung der Rathausstraße wird eine weitere wichtige Anliegerstraße innerhalb der Altstadtmauern leitungstechnisch neu geordnet und entsprechend den Wettbewerbsgrundlagen neu gestaltet.

Es handelt sich hierbei um eine ausbaubeitragspflichtige Maßnahme.

In Abstimmung mit den Stadtwerken Burglengenfeld sollen im Vorlauf der Maßnahme entsprechende Kanal- und Wasserleitungsverlegungen stattfinden. Die Arbeiten sind zwischenzeitlich seit 04.04.2016 im Gange.

Diese Leitungsverlegungen werden nach dem aufgestellten und abgestimmten Bauzeitenplan Ende Juni 2016 in der Rathausstraße fertiggestellt sein. Mit der Straßenbaumaßnahme wird dann in der Rathausstraße Anfang Juli 2016 von Seiten der Stadt Burglengenfeld begonnen.

Die von den Stadtwerken beauftragte Firma Pichl aus Amberg wird dann leitungstechnisch den Abschnitt am Strieglberg bearbeiten. Sobald die Leitungsverlegung dort abgeschlossen ist, wird im Anschluss an die Rathausstraße der Strieglberg und damit die Gesamtmaßnahme Ende September 2016 auch straßenbautechnisch abgeschlossen sein.

Es fanden zwei getrennte Ausschreibungen statt. Einmal die Leitungsverlegungen der Stadtwerke, woraus die Firma Pichl aus Amberg als Auftragnehmer hervor ging und von Seiten der Stadt für die Straßenbauarbeiten. Im Rahmen der Ausschöpfung aller vertraglichen Konstellationen wurde versucht, nur eine Firma zu beauftragen, was aber letztlich nicht möglich war.

Seitens der Straßenbauarbeiten fand eine öffentliche Ausschreibung nach VOB statt, die am 15.03.2016 im Rathaus submissiert wurde. Insgesamt haben 21 Fachfirmen die Angebotsunterlagen angefordert.

Zum Submissionstermin lagen neun Angebote vor, die auch in die Wertung eingegangen sind. Die sachliche, fachliche und rechnerische Prüfung brachte nachfolgende Reihung:

1.	Firma Mark GmbH, Püchersreuth	355.713,55 € brutto
2.	Firma Tuscher GbR, Abensberg	377.598,81 € brutto inkl. 3% Nachlass
3.	Firma Dobsch, Regendorf	383.951,12 € brutto
4.	Firma Pichl, Freudenberg	416.035,86 € brutto
5.	Firma Mikan, Amberg	437.035,86 € brutto
6.	Firma Holler, Tanna – Nebenangebot	454.215,47 € brutto
7.	Firma Fahrner, Barbing	463.037,93 € brutto
8.	Firma Holler, Tanna	472.189,66 € brutto
9.	Firma Münnich, Maxhütte-Haidhof	481.508,02 € brutto
10.	Firma Strabag AG, Regensburg	531.432,00 € brutto

Die Firma Holler aus Tanna hat zwei Nebenangebote abgegeben, die ebenfalls fachlich gewertet wurden. Hier wurden zum einen als Lieferung ein anderes Natursteinmaterial und zum anderen der Pflasterbelag im Gehwegbereich mit einer niedrigeren Höhe angeboten. Das Nebenangebot 1 ist in die Wertung eingeflossen, das Nebenangebot 2 nicht, da es nicht der geforderten Stärke des Hauptangebotes entsprach.

Das wirtschaftlichste Angebot hat demzufolge die Firma Mark GmbH aus Püchersreuth mit 355.713,55 € unterbreitet. Eine Referenzliste wurde eingefordert und auch überprüft. Auf Nachfrage bei angegebenen Referenzen wurden in Bezug auf Qualität und Termine positive Auskünfte erteilt.

Das von der Stadt beauftragte Büro Naumann auf Regensburg und die Verwaltung empfehlen, der Firma Mark GmbH aus Püchersreuth zum geprüften Angebotspreis auf 355.713,55 € den Zuschlag zu erteilen. Die vergleichbare Kostenberechnung im Vorfeld beläuft sich auf rund 490.000 €, die Gesamtmaßnahme auf rund 610.000 €.

Beschlussvorschlag BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, der Firma Mark GmbH aus Püchersreuth den Zuschlag zu einem geprüften Angebotspreis in Höhe von 355.713,55 € für die Außenanlagen – Straßenbauarbeiten – für die Sanierung der Rathausstraße zu erteilen.

Stadt Burglengenfeld
Marktplatz 2 – 6
93133 Burglengenfeld

Vorlagebericht

Stadtbauamt Haneder, Franz	**Nummer:** **Datum:** **Aktenzeichen:**	StbAmt/089/2016 20.04.2016

Sitzungsgremium	**Datum**	**Status**
Bau-, Umwelt- und Verkehrs-ausschuss	20.04.2016	öffentlich
Stadtrat	27.04.2016	öffentlich

Betreff:

Sanierung der Vilsbrücke in Dietldorf - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe - Empfehlung an den Stadtrat

Kosten: 295.092,71 € Haushaltsstelle: 1.6480.9511

Sachdarstellung, Begründung:

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 30.09.2015 wurde die Sanierung der Vilsbrücke in Dietldorf öffentlich nach VOB ausgeschrieben.

Die Leistungsbeschreibung wurde dabei vom beauftragten Ingenieurbüro EBB Ingenieurgesellschaft mbH aus Regensburg erstellt.

Im Haushalt 2016 sind insgesamt 320.000 € unter der Haushaltsstelle 1.6480.9511 eingeplant.

Es haben insgesamt elf Fachfirmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert.

Zur Submission im Rathaus Burglengenfeld am 12.04.2016 wurden vier wertbare Angebote abgegeben und zur Wertung zugelassen.

Alle Firmen sind präqualifiziert.

Die fachliche, sachliche und rechnerische Prüfung erfolgte durch das Büro EBB. Die Reihenfolge stellt sich demzufolge wie folgt dar:

1. Firma Guggenberger, Mintraching	295.092,71 €
2. Firma Strabag AG, Regensburg	316.161,98 €
3. Firma Fahrner, Barbing	343.875,37 €
4. Firma Kammerdiener GmbH, Gersfeld/Röhn	397.016,33 €

Nebenangebote waren zugelassen. Die Firma Kammerdiener GmbH hat in einem Begleitschreiben ein Nebenangebot abgegeben. Darin bietet sie statt modifizierter Kalottenlager Verformungsgleitlager an. Das Nebenangebot wird zugelassen. Der Angebotspreis reduziert sich dabei um 27.329,53 € auf 369.686,80 €. Trotz Wertung des Nebenangebotes ändert sich die Bieterreihenfolge nicht.

Die Firma Guggenberger GmbH aus Mintraching hat demzufolge das wirtschaftlichste Angebot mit einer geprüften Angebotssumme von 295.092,71 € unterbreitet.

Die Ausführungstermine wurden mit den Stadtwerken Burglengenfeld in Bezug auf die Kanalbauarbeiten entlang der Vilsstraße und der Feldernte sowie des Tourismus mit Beginn für 01.09.2016 anberaumt. Die Fertigstellung wird voraussichtlich Mitte bis Ende November 2016 erfolgen.

In den Vorbemerkungen der Ausschreibung wurde auf eine möglichst kurze Vollsperrung hingewiesen. Aus diesem Grund wurde von den beiden Erstplatzierten der Wertung die Dauer der Vollsperrung nachgefragt. Es wird von einer Vollsperrung von sechs, eher acht Wochen ausgegangen, die auch der Kalkulation zugrunde liegt. Die Vollsperrung ist für den Austausch der Übergangskonstruktionen, dem Austausch der Lager und der Abdichtung auf der Brückentafel notwendig.

Die Verwaltung und das Ingenieurbüro EBB aus Regensburg empfehlen, der Firma Guggenberger GmbH aus Mintraching mit dem geprüften Angebotspreis in Höhe von 295.092,71 € den Zuschlag zu erteilen.

Die vergleichbare Kostenberechnung beläuft sich auf ca. 327.000 €.

Beschlussvorschlag BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, der Firma Guggenberger GmbH aus Mintraching mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 295.092,71 € den Zuschlag für die Sanierung der Vilsbrücke in Dietldorf zu erteilen.

Stadt Burglengenfeld
Marktplatz 2 – 6
93133 Burglengenfeld

Vorlagebericht

Stadtbauamt Haneder, Franz	**Nummer:** **Datum:** **Aktenzeichen:**	StbAmt/087/2016 20.04.2016

Sitzungsgremium	**Datum**	**Status**
Bau-, Umwelt- und Verkehrs-ausschuss	20.04.2016	öffentlich
Stadtrat	27.04.2016	öffentlich

Betreff:

Errichtung eines Wendehammers an der Vilsstraße in Dietldorf - Aufhebung des Stadtratsbeschlusses Nr. 387 vom 24.02.2016 - Empfehlung an den Stadtrat

Sachdarstellung, Begründung:

Nach mehrmaligen Anfragen aus der Bevölkerung von Dietldorf sollte in Zusammenhang mit den beabsichtigten Kanalbauarbeiten entlang der Vilsstraße durch die Stadtwerke Burglengenfeld ein Wendehammer entlang dieser Ortsstraße errichtet werden. Hier erklärte sich auch ein Anlieger bereit, eine entsprechende Fläche abzutreten.

Die Grundstücksverhandlungen hierzu wurden von der Bauverwaltung bereits Anfang 2015 aufgenommen.

In der Bürgerversammlung Ende 2015 in Dietldorf wurde wiederholt der Wunsch geäußert, einen Wendehammer zu errichten. Hierbei gab es keine negativen Stimmen aus der Versammlung und dadurch auch für die Verwaltung keinen Beweggrund, den Bau des Wendehammers nicht weiter zu verfolgen.

Natürlich handelt es sich hierbei um eine erschließungsbeitragspflichtige Neuerrichtung.

Mit Eingang eines Schreibens vom 28.02.2016 haben mehrere Anlieger Einspruch gegen die Baumaßnahme erhoben. Hier wurde von Seiten der Verwaltung mit den Anliegern ein Gespräch geführt. In Abwägung der Notwendigkeit eines Wendehammers wurde dies den Einspruchsführern erläutert und diskutiert.

Den Anliegern ist auch bewusst, dass die Situation über Jahre hinaus so bleibt, sollte

der Wendehammer nicht gebaut werden und damit eine Wendemöglichkeit für alle Fahrzeuge nicht gegeben ist. Dadurch ist es in der Zukunft nicht ausgeschlossen, dass diese Straße von der Müllabfuhr nicht mehr befahren wird und die Anlieger ihre Müll- und Papiertonnen in Richtung Ortsstraße, zur Wendemöglichkeit bei Hausnummer 53, bringen müssen - vorausgesetzt, die Müllabfuhr fährt bis zu diesem Kreuzungspunkt, wo sich die Wendemöglichkeit anbietet.

Auf Grund des geringen Verkehrs, der auf der Erschließungsstraße stattfindet und der Möglichkeit, auch für die Feuerwehr im Einsatzfalle auf den Grundstückszufahren wenden zu können, empfiehlt die Verwaltung in Absprache mit den Grundstücksanliegern, den Wendehammer nicht zu bauen.

Beschlussvorschlag BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Beschluss Nr. 387 vom 24.02.2016 über die Errichtung des Wendehammers aufzuheben.

Stadt Burglengenfeld
Marktplatz 2 – 6
93133 Burglengenfeld

Vorlagebericht

Stadtbauamt Haneder, Franz	**Nummer:** **Datum:** **Aktenzeichen:**	StbAmt/082/2016 20.04.2016

Sitzungsgremium	**Datum**	**Status**
Bau-, Umwelt- und Verkehrs-ausschuss	20.04.2016	öffentlich
Stadtrat	27.04.2016	öffentlich

Betreff:

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) - Bestellung von Stadtratsmitgliedern in die Lenkungsgruppe - Empfehlung an den Stadtrat

Sachdarstellung, Begründung:

Die Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) hat der Stadtrat dem Planungsbüro SHL Architekten aus Weiden übertragen. Dieses Büro übernimmt auch die Moderation in der Lenkungsgruppe.

Der Zuwendungsbescheid nach Antragstellung auf Förderung liegt bereits vor.

Es wird eine Zuwendungshöhe von 47.500,00 € in Aussicht gestellt, bei einer Auftragssumme von 79.278,00 €.

Nun gilt es, dieses ISEK auf den Weg zu bringen. Dazu ist es zunächst notwendig, eine Lenkungsgruppe zu bilden. Die Lenkungsgruppe begleitet den Planungsprozess und bereitet Entscheidungen für den Stadtrat vor.

In einem ersten Gespräch mit Herrn Dr. Lehner wurde mit der Verwaltung der Ablauf des gesamten ISEK besprochen. Von Herrn Dr. Lehner wird zunächst ein Zeitraum - geschätzt bis Ende 2016 – vorgegeben, wobei sich die zeitliche Schiene endgültig im Laufe der einzelnen Verfahrensschritte ergeben wird. Die Verwaltung rechnet eher mit einem Zeitraum von 12 Monaten.

In einem moderierten Beteiligungsverfahren sollen Ideen der Bürgerschaft und Gewerbetreibenden eingebracht und diskutiert werden. Optional kann eine Haushaltsbefragung erfolgen.

Es findet eine öffentliche Auftaktveranstaltung statt, wobei die Situation vor Ort in Ergänzung zu Workshops mit Experten aus Handel und Gewerbe näher beleuchtet wird.

Das Einbringen des Fach- und Sachwissens von Fachleuten soll durch eine Fachstellenbeteiligung erfolgen.

Die einzelnen Themenschwerpunkte wurden bei einer Angebotseinholung bereits vorgegeben, wobei sich im Laufe des Verfahrens unterschiedliche Entwicklungen und Vertiefungen, oder aber auch zusätzliche Themen ergeben können.

Der Entscheidungsweg im Prozess ist prinzipiell durch die Lenkungsgruppe vorgegeben. Nachdem diese getagt hat, wird im zuständigen politischen Gremium die Information erfolgen. Daran anschließend wird die Öffentlichkeit informiert.

In zwei Bürgerworkshops wird zunächst in Form von Thementischen die Analyse der Stärken / Schwächen hinsichtlich der Schwerpunktthemen erarbeitet. In einem zweiten Bürgerworkshop ca. vier Wochen später, sollen dann mögliche Maßnahmen daraus ebenfalls vorgeschlagen und diskutiert werden.

Der Reihenfolge der vorgeschlagenen Maßnahmen wird sich dann die Lenkungsgruppe annehmen und dem politischen Gremium, dem Stadtrat, einen Vorschlag unterbreiten.

In einer Bürgerversammlung wird schlussendlich die Konzepterstellung als Entwurf der Allgemeinheit vorgestellt. Nach Abstimmung mit der Regierung der Oberpfalz wird der Stadtrat dann das Schlusskonzept fassen.

Wichtig für das ISEK ist auch die Begleitung von Seiten der Verwaltung. Hier wird zum einen der Leiter der Bauverwaltung, Herr Gerhard Schneeberger und Stadtbaumeister Franz Haneder das Verfahren begleiten und die interne Abstimmung übernehmen.

Nach eingehender Diskussion und Abwägung sollen nachfolgende Personen, bzw. Personenkreise in die Lenkungsgruppe aufgenommen werden:

fünf Personen aus dem Stadtrat (jeweils eine Person aus einer Fraktion)
zwei Personen aus Wifo / Einzelhandel
Frau BD Niegl, Regierung d. Oberpfalz, Abt. Städtebauförderung
Herr Ernst Zobel, Stadtbau Amberg GmbH
Herr Gregor Glötzl, Tourismus/Geschäftsstelle Städtedreieck
Herr Günther Plößl, Ortsheimatpfleger

<u>von der Verwaltung:</u>
Erster Bürgermeister Thomas Gesche
Geschäftsleitender Beamter Thomas Wittmann
Stadtbaumeister Franz Haneder
Leiter der Bauverwaltung Gerhard Schneeberger
Pressesprecher Michael Hitzek

Seniorenbeirat eine Person

Aus den ehemaligen Fokusgruppen aus dem Bürgerbeteiligungsprojekt Burglengenfeld 2030

Fokusgruppe Verkehr	eine Person
Fokusgruppe Jugend	eine Person
Fokusgruppe Stadtentwicklung	eine Person

Die Lenkungsgruppe wird dann 20 Personen aus Burglengenfeld umfassen, die ihre Tagungen im Rathaussaal grundsätzlich abhalten werden.

Zunächst wären nun alle Fraktionen des Stadtrates aufgefordert, einen Stadtrat sowie eine Stellvertretung aus Ihren Reihen in dieses Gremium zu entsenden.

Die Gewichtung soll dabei bewusst nicht die Fraktionsstärken im Stadtrat widerspiegeln.

Die Interessen des Umlandes sollen in erster Linie durch den entsandten Mandatsträger kommuniziert werden.

Nachdem der Stadtrat in der Aprilsitzung die einzelnen Räte entsandt hat, werden parallel dazu alle anderen beteiligten Personen angeschrieben.

Eine erste Tagung der Lenkungsgruppe wird voraussichtlich im Mai stattfinden.

Beschlussvorschlag BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat für die Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes jeweils aus den einzelnen Fraktionen eine Person in die Lenkungsgruppe zu entsenden.

Die jeweils betreffende Person und deren Stellvertretung sind in der Stadtratssitzung am 27.04.2016 namentlich zu benennen.

Stadt Burglengenfeld
Marktplatz 2 – 6
93133 Burglengenfeld

Vorlagebericht

Stadtbauamt Haneder, Franz	**Nummer:** **Datum:** **Aktenzeichen:**	StbAmt/085/2016 20.04.2016

Sitzungsgremium	**Datum**	**Status**
Bau-, Umwelt- und Verkehrs-ausschuss	20.04.2016	öffentlich
Stadtrat	27.04.2016	öffentlich

Betreff:

Sanierungsvorhaben katholischer Pfarrhof St. Vitus - Empfehlung an den Stadtrat

Sachdarstellung, Begründung:

Der katholische Pfarrhof in der Kirchenstraße 15 ist ein Einzeldenkmal aus dem 18. Jahrhundert mit dreigeschossigem Steilgiebel.

Von Seiten der Pfarrgemeinde soll und muss der Pfarrhof energetisch und baulich überholt werden.

Vom zuständigen Baureferat der Diözese in Regensburg wurde hierzu das Ingenieurbüro Hans Siegmüller aus Regensburg mit der planungstechnischen Untersuchung und Umsetzung beauftragt.

Nach einer anfänglichen Kostenschätzung aus dem Jahr 2014/2015 mussten die Kosten nochmals überarbeitet werden, da eine Finanzierung durch die Pfarrgemeinde in der Höhe nicht zu stemmen war.

Eine überarbeitete Sanierungsplanung weist immer noch rund 800.000 € Gesamtkosten aus, die es auch zu finanzieren gilt.

Neben der Bezuschussung durch die Diözese wird sich auch das Landesamt für Denkmalpflege an einer Förderung beteiligen, ebenso wird versucht, über die Landesstiftung und den Landkreis eine Förderung zu beantragen. Nichtsdestotrotz wird eine Finanzierungslücke im fünfstelligen Bereich bleiben.

Herr Stadtpfarrer Baumgartner hat diesbezüglich auch schon Ende des Jahres 2015

bei der Stadt Burglengenfeld wiederholt vorgesprochen, nachdem er erstmalig im März 2015 schriftlich bei der Stadtverwaltung um finanzielle Unterstützung gebeten hat. Zwischenzeitlich liegen alle notwendigen Unterlagen vor, so dass über den Antrag entschieden werden kann.

Die aktuelle Kostenschätzung auf der Basis der zugehörigen, überarbeiteten Planung wurde der Stadtverwaltung im Januar 2016 dann zur Prüfung vorgelegt. Es wird vorgeschlagen, entsprechend der Beschlusslage maximal fünf Prozent bzw. 10.000 € an Zuschuss zu gewähren.

Beschlussvorschlag BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, der Pfarrkirche St. Vitus für das Sanierungsvorhaben „katholischer Pfarrhof“ einen Zuschuss von 10.000 € zu gewähren. Der Zuschuss ist nach entsprechender Vorlage des Verwendungsnachweises nach Abschluss der Maßnahme auszubezahlen.

Stadt Burglengenfeld
Marktplatz 2 – 6
93133 Burglengenfeld

Vorlagebericht

Stadtbauamt	**Nummer:**	StbAmt/086/2016
	Datum:	20.04.2016
	Aktenzeichen:	

Sitzungsgremium	**Datum**	**Status**
Bau-, Umwelt- und Verkehrs-ausschuss	20.04.2016	öffentlich
Stadtrat	27.04.2016	öffentlich

Betreff:

Dachsanierung Pfarrkirche Pfarrei St. Josef - Empfehlung an den Stadtrat

Sachdarstellung, Begründung:

Nach einem langen Prozess der Voruntersuchungen soll im Frühjahr 2016 die Sanierung des Kirchendaches der Pfarrkirche St. Josef begonnen werden.

Aufgrund der sehr komplexen Dachkonstruktion bedarf es einer äußerst aufwendigen und damit kostenintensiven Sanierung, da das Kirchendach schon seit vielen Jahren unter eindringendem Wasser leidet.

Die vorhandene Tragkonstruktion aus Holzleimbindern hat dadurch noch keinen Schaden genommen, was auch gutachterlich nach Schilderung der Pfarrei bestätigt wurde.

Die grundlegende Dachsanierung ist von der Diözese auf das notwendigste Maß reduziert worden, weist dennoch ein Kostenvolumen von rund 548.000 € auf und ist auch so von der Diözese genehmigt worden. Einen Großteil dieser Sanierungskosten trägt auch die Diözese, allerdings verbleibt mehr als die Hälfte des Betrages bei der Pfarrgemeinde zu finanzieren.

Mit Schreiben vom 29.02.2016 hat sich die Pfarrei St. Josef an Herrn 1. Bürgermeister Thomas Gesche gewandt mit der Bitte, die Sanierungsarbeiten zu bezuschussen. Die Verwaltung schlägt vor, die Maßnahme gemäß Beschlusslage maximal gedeckelt mit 10.000 € zu bezuschussen.

Beschlussvorschlag BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, der Pfarrei St. Josef für die Dachsanierung der Pfarrkirche einen Zuschuss in Höhe von 10.000 € zu gewähren. Der Zuschuss ist nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises nach Abschluss der Maßnahme auszubezahlen.

Stadt Burglengenfeld
Marktplatz 2 – 6
93133 Burglengenfeld

Vorlagebericht

Stadtbauamt Haneder, Franz	**Nummer:** **Datum:** **Aktenzeichen:**	StbAmt/090/2016 20.04.2016

Sitzungsgremium	**Datum**	**Status**
Bau-, Umwelt- und Verkehrs-ausschuss	20.04.2016	öffentlich
Stadtrat	27.04.2016	öffentlich

Betreff:

Einrichtung einer Kinderkrippengruppe beim BRK-Seniorenheim - Vorstellung der Planung und Kosten - Empfehlung an den Stadtrat

Kosten: 495.070,00 €

Haushaltsstelle:

Sachdarstellung, Begründung:

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 24.02.2016 wurde der Bedarf für die Errichtung einer Kinderkrippe mit 12 Ganztagesplätzen mit der Modernisierung, Um- und Neubau des Alten- und Pflegeheims des Bayerischen Roten Kreuzes (BRK) an der Dr.-Kurt-Schumacher-Straße anerkannt.

Die Trägerschaft hat das Bayerische Rote Kreuz, Kreisverband Schwandorf.

Zwischenzeitlich wurde der Stadtverwaltung eine Planungszusammenstellung der Gesamtmodernisierung sowie Um- und Neubau des Alten- und Pflegewohnheimes vorgelegt. Hier soll gleichzeitig die Einrichtung einer Kinderkrippengruppe mit 12 Kindern erfolgen.

Die Planung ist in sich schlüssig und geht von einer ersten Kostenschätzung in Höhe von rund 495.000 € aus.

Das Angebot streckt sich über Vormittags- und Nachmittagsgruppen sowie als Ganztagsbetreuung. Die Öffnungszeiten sind von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Es werden in Absprache mit dem Kreisjugendamt und der Stadt Burglengenfeld pädagogische Fachkräfte und Ergänzungskräfte eingestellt.

Zum Planungskonzept des Bayerischen Roten Kreuzes ist festzustellen, dass der hintere Querbau erhalten bleibt und die vorderen Gebäudeteile Zug um Zug abgebrochen und durch neue einzelne Baukörper ersetzt werden.

Das Gebäude der Kinderkrippe wird in Holzständerbauweise errichtet, soll nach der erforderlichen Baugenehmigung Ende 2016 begonnen, im 4. Quartal 2017 fertiggestellt und in Betrieb genommen werden.

Die Planung für die Kinderkrippe ist noch mit dem Jugendamt beim Landratsamt Schwandorf abzustimmen. Ebenso sind der Brandschutznachweis sowie auch die erforderlichen Bauanträge vorzulegen.

Als nächstes wird der Förderantrag von Seiten der Stadt Burglengenfeld bei der Regierung der Oberpfalz gestellt, nachdem der Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung mit dem Roten Kreuz sichergestellt ist.

Zunächst soll aber, aus aktuellem Anlass, der Bauausschuss von der Planung und den Kosten in Kenntnis gesetzt werden.

Die Verwaltung empfiehlt, das vorgelegte Planungskonzept samt Kostenschätzung mitzutragen.

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, für das vorgelegte Planungskonzept für die Einrichtung einer Kinderkrippe mit 12 Kindern vom Architekturbüro Schönberger aus Oberviechtach im Namen des Bayerischen Roten Kreuzes das Einverständnis zu erteilen.

Die Kinderkrippe ist im blauen – nach Süden und Westen ausgerichteten Flügel des ersten Bauabschnittes untergebracht.

Übersicht Lage

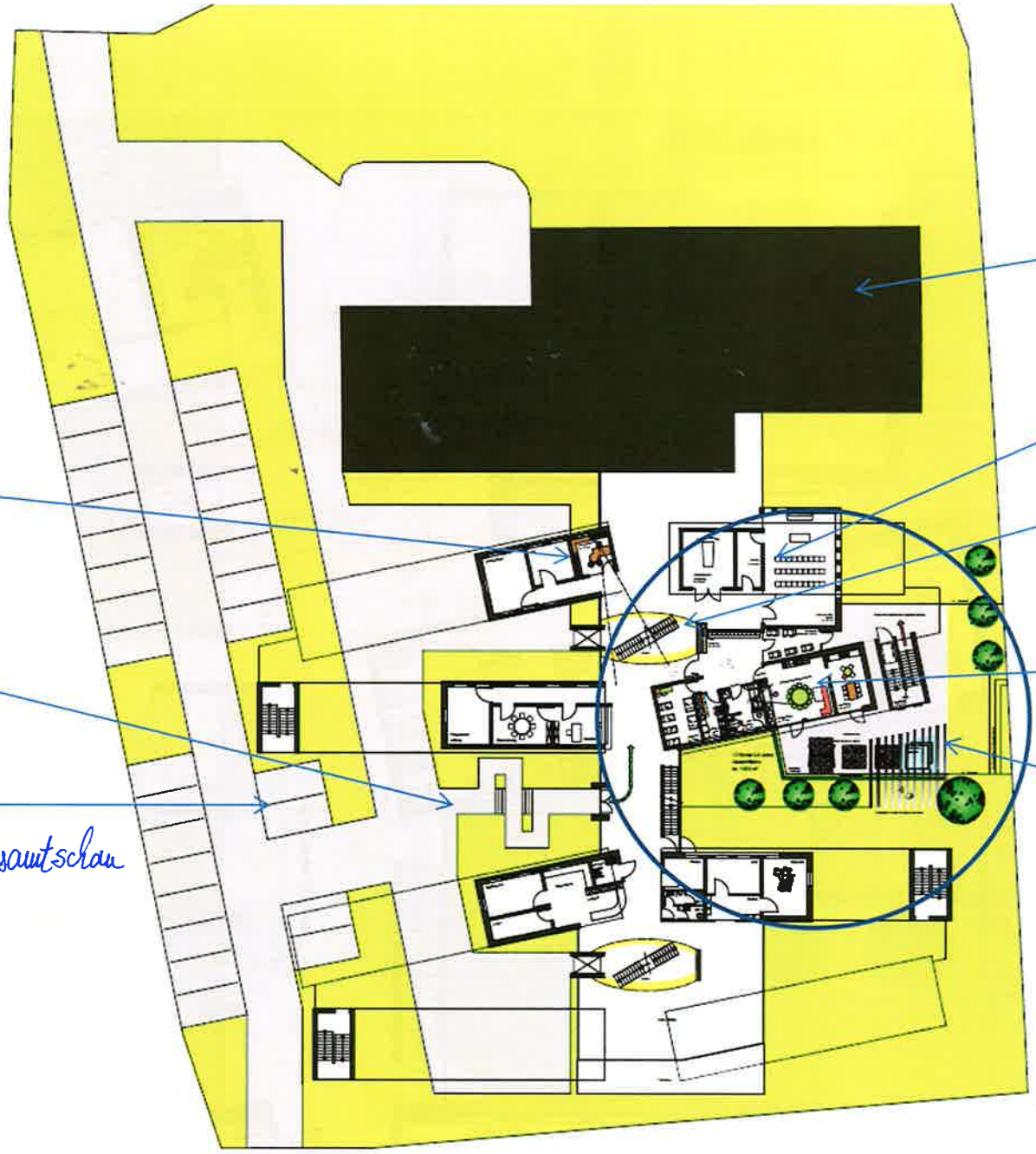

Bauabschnitt III
Waschbetonbau

Kapelle/ Raum der
Stille

Lichthof zu den
Wohngruppen
Zentraler heller Bereich

Kommunikationsbereich
über alle Geschosse

Kinderkrippe

Gartenbereich
abgeschlossen aber
doch kommunikativ

Verwaltung mit
Kinderkrippenleitung

Eingangsbereich
natürlich barrierefrei

Parkplätze
Kurzparker für Eltern

Stellplatznachweis Gesamtschau

Konzeptgrundriss EG KIGA

Plan mit Frau Raßloff abstimmen

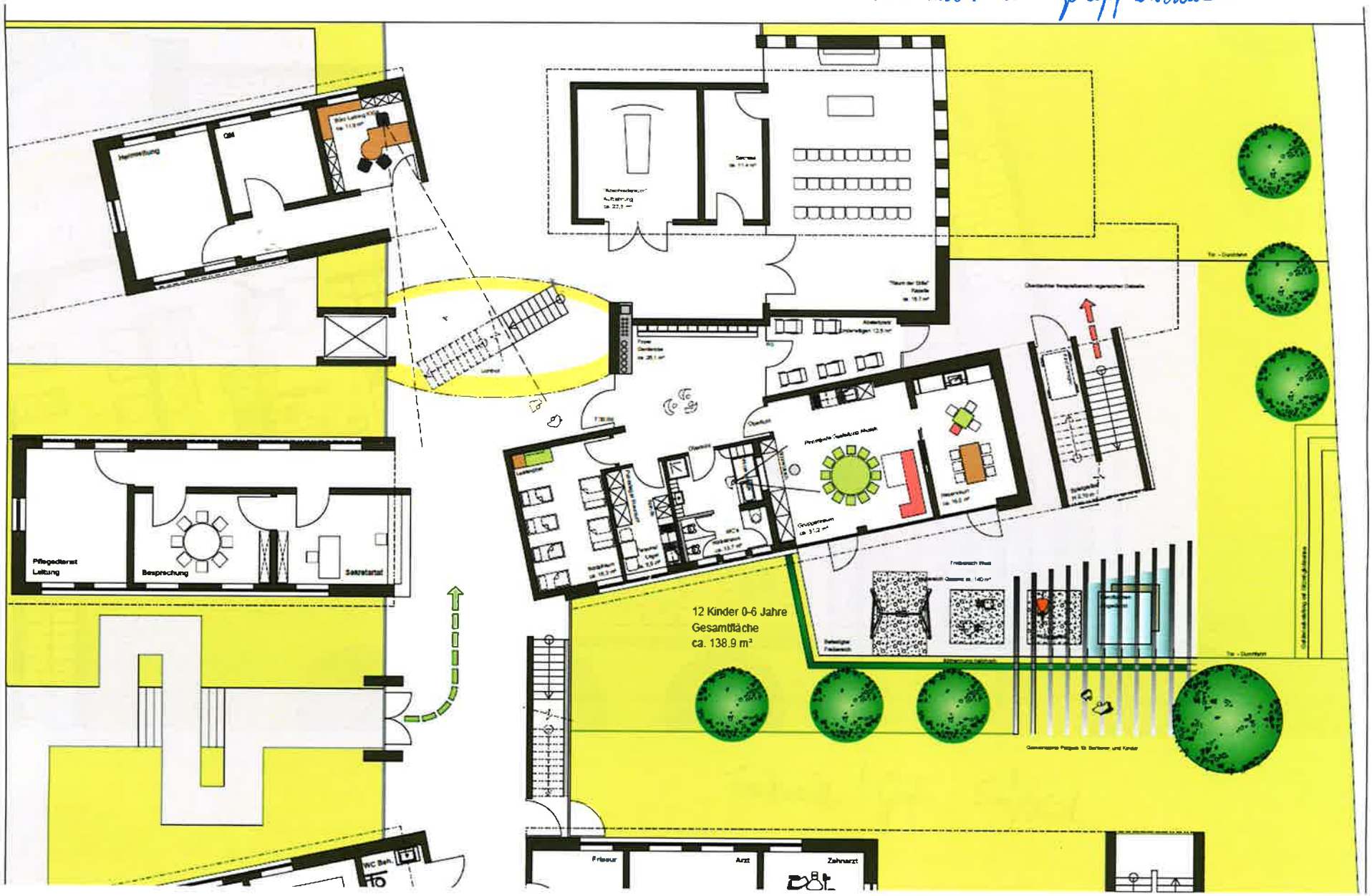

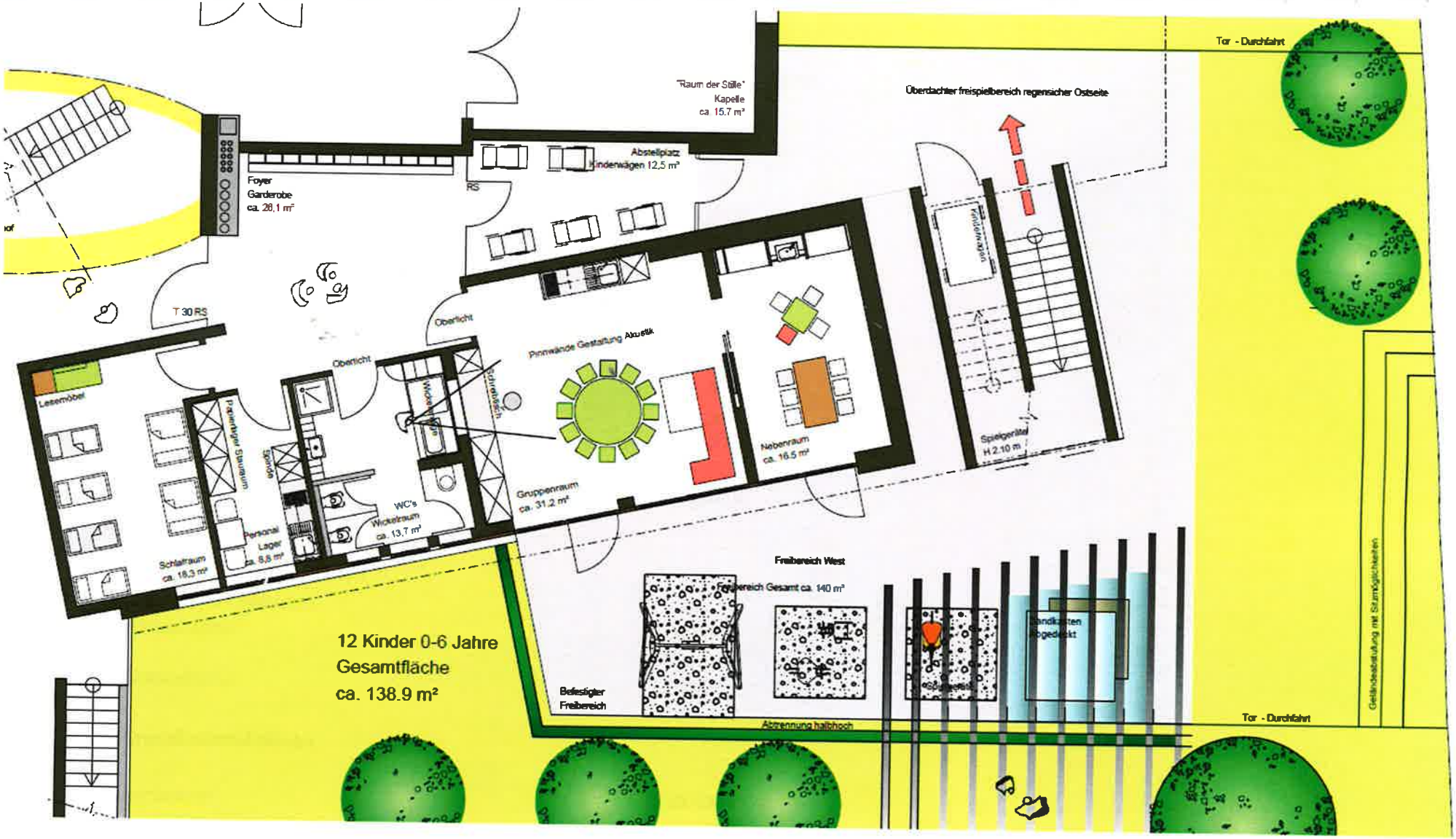

Freibereich ! Größe 5 m²/Kind